

Informationen für den sportwissenschaftlichen Nachwuchs

# Ze-phir



Florian Loffing, Peter Weigel & Christian Herrmann (Hrsg.)

## Forschungsethik



dvs-Kommission  
Wissenschaftlicher  
Nachwuchs

Verein zur Förderung des  
sportwissenschaftlichen  
Nachwuchses e. V.

# Schriftenreihen

## Forum Sportwissenschaft

Herausgeber: **Verein zur Förderung des Sportwissenschaftlichen Nachwuchses e. V.** ISSN 1863-6519

Die noch lieferbaren Bände 1-11 der Reihe sind erhältlich beim Hofmann-Verlag, [www.sportfachbuch.de](http://www.sportfachbuch.de). Ab Band 12 erscheint »Forum Sportwissenschaft« als Unterreihe innerhalb der »Schriften der Deutschen Vereinigung für Sportwissenschaft«.

- Band 15 **Bindel: Soziale Regulierung in informellen Sportgruppen.** (Schriften der dvs, 171). 2008. 280 S. ISBN 978-3-88020-495-9.
- Band 16 **Halberschmidt: Psychologische Schulsport-Unfallforschung.** (Schriften der dvs, 173). 2008. 188 S. ISBN 978-3-88020-500-0.
- Band 17 **Weigelt-Schlesinger: Geschlechterstereotype – Qualifikationsbarrieren von Frauen in der Fußballtrainerausbildung?** (Schriften der dvs, 178). 2008. 172 S. ISBN 978-3-88020-508-6.
- Band 18 **Schlesinger: Emotionen im Kontext sportbezogener Marketing-Events.** (Schriften der dvs, 184). 2008. 264 S. ISBN 978-3-88020-515-4.
- Band 19 **Schmidt: Bewegungsmustererkennung anhand des Basketball-Freiwurfes.** (Schriften der dvs, 199). 2010. 216 S. ISBN 978-3-88020-549-9.
- Band 20 **Mayer: Verletzungsmanagement im Spitzensport.** (Schriften der dvs, 203). 2010. 432 S. ISBN 978-3-88020-554-3.
- Band 21 **Sohnsmeyer: Virtuelles Spiel und realer Sport – Über Transferpotenziale digitaler Sportspiele am Beispiel von Tischtennis.** (Schriften der dvs, 208). 2011. 248 S. ISBN 978-3-88020-564-2.
- Band 22 **Niermann: Vom Wollen und Handeln. Selbststeuerung, sportliche Aktivität und gesundheitsrelevantes Verhalten.** (Schriften der dvs, 209). 2011. 240 S. ISBN 978-3-88020-565-9.
- Band 23 **Klenk: Ziel-Interessen-Divergenzen in freiwilligen Sportorganisationen** (Schriften der dvs, 213). 2011. 280 S. ISBN 978-3-88020-569-7.
- Band 24 **Ziert: Stressphase Sportreferendariat?! Eine qualitative Studie zu Belastungen und ihrer Bewältigung** (Schriften der dvs, 226). 2012. 228 S. ISBN 978-3-88020-593-2.
- Band 25 **Demetriou: Health Promotion in Physical Education.** (Schriften der dvs, 229). 2013. 212 S. ISBN 978-3-88020-601-4.
- Band 26 **Güldenpenning: Cognitive reference frames of complex movements.** (Schriften der dvs, 245). 2015. 120 S. ISBN 978-3-88020-623-6.
- Band 27 **Strobl: Entwicklung und Stabilisierung einer gesundheitsförderlichen körperlich-sportlich Aktivität.** (Schriften der dvs, 246). 2015. 204 S. ISBN 978-3-88020-624-3.
- Band 28 **Wirszing: Die motorische Entwicklung von Grundschulkindern.** (Schriften der dvs, 247). 2015. 372 S. ISBN 978-3-88020-625-0.
- Band 29 **Krapf: Bindung von Kindern in Leistungssport.** (Schriften der dvs, 248). 2015. 172 S. ISBN 978-3-88020-626-7.
- Band 30 **Kamper: Schüler im Sportunterricht.** (Schriften der dvs, 253). 2015. ISBN 978-3-88020-631-1.

## Sportwissenschaftliche Dissertationen und Habilitationen

Herausgeber: **Clemens Czwalina**

ISSN 0944-9604

- Band 41 **Gruber: Sport und Mukoviszidose.** 1997. 160 S. ISBN 978-3-88020-291-7.
- Band 46 **Rauter: Raum und Zeit im Bewegungsleben des Kindes.** 1998. 176 S. ISBN 978-3-88020-320-4.
- Band 47 **Ferger: Trainingseffekte im Fußball.** 1998. 120 S. ISBN 978-3-88020-324-2.
- Band 49 **Vorleuter: Evaluierung einer neuen Lehrplankonzeption.** 1999. 280 S. ISBN 978-3-88020-338-9.
- Band 51 **Remmert: Spielbeobachtung im Basketball.** 2002. 188 S. ISBN 978-3-88020-412-6.
- Band 52 **Lenck: Kinder beobachten – Entwicklung fördern.** 2003. 144 S. ISBN 978-3-88020-422-5.
- Band 53 **Vetter: Ressourcenmanagement im Sport.** 2004. 176 S. ISBN 978-3-88020-445-4.
- Band 54 **Schliermann: Entwicklung eines Selbstlernprogramms zur Burnoutprävention bei Fußballtrainern.** 2005. 392 S. ISBN 978-3-88020-447-8.
- Band 55 **Extra: Sport in deutscher Kurzprosa des zwanzigsten Jahrhunderts.** 2006. 300 S. ISBN 978-3-88020-469-0.
- Band 56 **Tietjens: Physisches Selbstkonzept im Sport.** 2009. 164 S. ISBN 978-3-88020-524-6.
- Band 57 **Ziert: Trainingssteuerung in der Leichtathletik.** 2009. 230 S. ISBN 978-3-88020-530-7.
- Band 58 **Lochny: Selbstgesteuertes Bewegungslernen und Lernstrategien im informellen und institutionellen Sporttreiben.** 2010. 196 S. ISBN 978-3-88020-543-7.
- Band 59 **Gröne-Bentz: Übergewichtige und adipöse Kinder im Setting. Gesundheitsförderung in der Schule.** 2011. 208 S. ISBN 978-3-88020-562-8.
- Band 60 **Simon: Einsatz- und Mehrsatzkrafttraining im Freizeitsport.** 2012. 348 S. ISBN 978-3-88020-583-3.
- Band 61 **Sand: Die Auswirkungen des sechsmonatigen Segel-Schulprojektes Klassenzimmer unter Segeln auf die Persönlichkeitsentwicklung Jugendlicher.** 2015. 236 S. ISBN 978-3-88020-618-2.

## Forschungsmethoden in der Sportwissenschaft

Herausgeber: **Klaus Willimczik**

(Die Reihe ist abgeschlossen)

- Band 1 **Willimczik: Statistik im Sport.**  
(Grundlagen – Verfahren – Anwendungen; ersetzt den früheren Grundkurs Statistik)  
1992. 4., überarbeitete Auflage 1999. 272 S. ISBN 978-3-88020-351-8.
- Band 2/3 **Singer & Willimczik (Hrsg.): Sozialwissenschaftliche Forschungsmethoden in der Sportwissenschaft.**  
2002. 228 S. ISBN 978-3-88020-414-0.
- Band 4 **Singer u.a.: Die ATPA-D-Skalen.**  
(Eine deutsche Version der Skalen von Kenyon zur Erfassung der Einstellung gegenüber sportlicher Aktivität).  
1987. 188 S. ISBN 978-3-88020-160-6.

# Inhalt

<b>Zum Geleit/Editorial</b> .....	<b>2</b>
<b>Hauptbeiträge</b> .....	<b>4</b>
Wozu benötigt die Sportwissenschaft einen Ethik-Rat? ( <i>INGO WAGNER &amp; HEINZ MECHLING</i> ).....	4
Ethik in der Wissenschaftspraxis – Ein Blick auf die Ethik-Ausführungen in der Deutschen Vereinigung für Sportwissenschaft (dvs) und verwandter Wissenschaftsbereiche ( <i>PETER WEIGEL</i> ) .....	5
Begründung und Gründung von Ethikkommissionen ( <i>STEFAN KÜNZELL</i> ).....	8
Zur Einrichtung einer Ethikkommission in der Deutschen Vereinigung für Sportwissenschaft ( <i>DANIEL KRAUSE &amp; ALFRED O. EFFENBERG</i> ) .....	12
Ethikanträge ( <i>HENNING PLESSNER</i> ) .....	14
Zur Förderung der Autonomie bei sportwissenschaftlichen Studien: Braucht die Einverständniserklärung einen Einschränkungsschnitt? ( <i>FLORA COLLEDGE</i> ) .....	16
<b>Rückblicke</b> .....	<b>19</b>
Bericht zur asp-Methodenfortbildung „Einführung in die Mehrebenenanalyse (mit IBM SPSS)“ ( <i>STEPHANIE HAIBLE &amp; STEPHANIE JECKEL</i> ) .....	19
Bericht zur Nachwuchstagung der dvs-Sektion Sportpädagogik vom 25.- 26. Mai 2016 in Frankfurt ( <i>ANNE KÖHLER &amp; JOHANNA KORTE</i> ) .....	20
10. dvs-Sportspiel-Symposium Meets 6th International TGfU Conference ( <i>GEOFFREY SCHWEIZER</i> ) .....	21
<b>Termine</b> .....	<b>22</b>
<b>Netzwerker</b> .....	<b>23</b>
<b>Zum Ze-pher und seinen Herausgebern/Impressum</b> .....	<b>27</b>

## Zum Geleit

„Ethik – Gute wissenschaftliche Praxis in der Sportwissenschaft!?“ – so hieß der bislang einzige Ze-Phir zum Thema „Ethik“ [Brach & Höner, 2003, Ze-Phir 10(2)]. Das Heft erschien zu einer Zeit, als die „Berufsethischen Grundsätze für Sportwissenschaftler/innen“ verabschiedet wurden und in der Deutschen Vereinigung für Sportwissenschaft (dvs) ein Ethikrat installiert werden sollte. Aus heutiger Sicht ist das Thema aber keinesfalls veraltet, sondern aktueller denn je. Fortlaufende Diskussionen rund um Aspekte wie Reproduzierbarkeit, Offenlegung von Daten, Datenschutz, Probandenaufklärung, Ethikkommissionen und -anträge, Autorenschaft bei Publikationen oder Abhängigkeitsverhältnisse [vgl. auch Carius & Fehr, 2015, Ze-Phir 22(1)] illustrieren die beständige Aktualität und Breite des Themas „Ethik“. Die 9. dvs-Sommerakademie 2014 in Heidelberg fand unter dem Motto „Forschungsethik in der Sportwissenschaft“ statt [für einen Rückblick siehe Vater & Weigel, 2014, in Ze-Phir 21(2)].

Das vorliegende Heft greift nun erneut das Thema „Ethik in der Sportwissenschaft“ auf, um einen Überblick über aktuelle Entwicklungen zu geben. Zum Einstieg erinnern Ingo Wagner und Heinz Mechling an die wesentlichen Aufgaben des im Jahr 2004 gegründeten dvs-Ethikrates und stellen die kürzlich neu gewählten Ratsmitglieder vor. Anschließend betrachtet Peter Weigel die 2003 verabschiedeten „Berufsethischen Grundsätze für Sportwissenschaftler/innen“. Ausgehend von einem Vergleich dieser Grundsätze mit den Ethikrichtlinien ausgewählter Wissenschaftsbereiche werden Empfehlungen zur Weiterentwicklung der berufsethischen Grundsätze für Sportwissenschaftler/innen abgeleitet. Die nachfolgenden drei Beiträge widmen sich dem Teilthema „Ethikkommission und Ethikanträge“. Stefan Künzell erläutert zunächst die u. a. aus einer historischen Perspektive erwachsene Notwendigkeit von Ethikkommissionen und beschreibt seine persönlichen Erfahrungen mit der Einrichtung einer lokalen Ethik-Kommission an der Universität Augsburg. In ihrer Rolle als Initiatoren der Einrichtung einer standortübergreifenden Ethikkommission der dvs beschreiben Daniel Krause und Alfred O. Effenberg in ihrem Beitrag die Motive zur Einrichtung einer solchen Kommission und ihre wesentlichen Funktionen. Die Autoren schließen mit einem Vorschlag zur Konstituierung der dvs-Ethikkommission. Im Weiteren diskutiert Henning Plessner die Bedeutung von Ethikanträgen und skizziert das allgemeine Vorgehen bei deren Erstellung und Einreichung. Dabei nimmt er auch potentielle Fehlentwicklungen in den Blick, wie etwa die große Anzahl an Anträgen für oftmals ethisch unbedenkliche Vorhaben. Last, but not least, beleuchtet Flora Colledge aus biomedizinethischer Sicht das spezielle Thema der Autonomie und fragt, ob dieser Aspekt nicht auch in sportwissenschaftlichen Studien deutlicher hervorgehoben werden müsste.

In weiteren Beiträgen blicken Stephanie Haible und Stephanie Jeckel (asp-Methodenfortbildung „Einführung in die Mehrebenenanalyse“) sowie Anne Köhler und Johanna Korte (Nachwuchstagung der dvs-Sektion Sportpädagogik) auf vergangene Veranstaltungen zurück.

Die in diesem Heft versammelten Hauptbeiträge repräsentieren selbstverständlich nur einen kleinen Teil des eingangs beschriebenen breiten Themas „Ethik“. Wir hoffen, mit den Beiträgen dennoch eine für Sie erkenntnisreiche und konstruktiv-kritische Diskussion über „Ethik in der Sportwissenschaft“ anregende Auswahl getroffen zu haben.

Unser besonderer Dank gilt allen Autorinnen und Autoren, die mit ihren Arbeiten maßgeblich zum Gelingen dieser Ausgabe beigetragen haben.

Viel Freude bei der Lektüre dieser Ausgabe wünschen Ihnen

Florian Loffing, Peter Weigel & Christian Herrmann

## Editorial

“Ethics – good practice in sport science!?” is the title of the hitherto only Ze-phir on “ethics” [Brach & Höner, 2003, Ze-phir 10(2)]. The issue was released at a time when the “Principles of professional ethics for sport scientists” were adopted and an ethics council was about to be set up in the German Society of Sport Science (dvs). From a today’s perspective, the topic is not outdated at all but more relevant than ever. Ongoing discussion of issues such as reproducibility, disclosure of data, protection of data privacy, briefing of subjects, ethics committees and proposals, authorship in publications or interdependency [cf. Carius & Fehr, 2015, Ze-phir 22(1)] illustrate the enduring topicality and broadness of “ethics”. The 9th summer academy of the dvs in Heidelberg 2014 was themed “Research ethics in sport science” (for a look back, see Vater & Weigel, 2014, in Ze-phir 21(2)).

The current issue picks the topic of “Ethics in sport science” up again, aiming to provide an overview of current developments. To start with, Ingo Wagner and Heinz Mechling remind us of the basic tasks of the dvs-ethics council founded in 2004 and introduce the recently elected new council members. Peter Weigel takes a look at the “Principles of professional ethics for sport scientists” released in 2003. Based on a comparison of these principles with the ethical guidelines from selected scientific disciplines he derives recommendations for the advancement of the principles of professional ethics for sport scientists. The following three contributions deal with the issue of “ethics committees and ethics proposals”. Stefan Künzell illustrates the necessity of ethics committees from a historical perspective and he describes his personal experiences with establishing a local ethics committee at the University of Augsburg. As instigators of the establishment of an ethics committee across locations within the dvs, Daniel Krause and Alfred O. Effenberg describe the reasons underlying that project and the committee’s essential tasks. They conclude with a proposal on the constitution of the dvs-ethics committee. Henning Plessner discusses the relevance of ethics proposals and outlines the general procedure in their preparation and submission. He also considers potentially erroneous trends such as the high number of proposals on ethically uncritical projects. Last but not least, from the perspective of ethics in biomedicine Flora Colledge elaborates on the specific issue of autonomy and asks if this aspect may not need stronger emphasis also in sport scientific research.

In other contributions, Stephanie Haible and Stephanie Jeckel (research methods training, offered by the German Society for Sport Psychology, on “introduction to multilevel analysis”) as well as Anne Köhler and Johanna Korte (meeting of young academics in sport pedagogy) look back at previous activities.

The main contributions included in this issue of course represent only a small proportion of the above mentioned large topic on “ethics”. Still, we hope to have selected contributions that are eye-opening and stimulate constructive as well as critical discussion of “ethics in sports sciences”.

Our special thanks go to all authors for their significant contribution to the completion of this issue.

We hope you enjoy reading this issue

Florian Loffing, Peter Weigel & Christian Herrmann

INGO WAGNER &  
HEINZ MECHLING

Dr. Ingo Wagner  
Deutsche Sporthochschule Köln  
Institut für Soziologie und Genderforschung  
Am Sportpark Müngersdorf 6  
50933 Köln  
✉ i.wagner@dshs-koeln.de

## Wozu benötigt die Sportwissenschaft einen Ethik-Rat?

Prof. em. Dr. Heinz Mechling  
Deutsche Sporthochschule Köln  
Institut für Bewegungs- und Sportgerontologie  
Am Sportpark Müngersdorf 6  
50933 Köln  
✉ mechling@dshs-koeln.de

Was machen Nachwuchswissenschaftler/innen, falls sie bei Berufungsverfahren unfair behandelt werden? Wem ist ein Plagiatsverdacht wie zu berichten? Was kann geschehen, wenn einem trotz federführender Arbeit an einer Publikation eine Mitautorenschaft vorenthalten wird?

In diesen und ähnlichen heiklen Situationen ist es oft nicht leicht, sich anonym kompetenten Rat einzuholen. Helfen kann dabei der Ethik-Rat der Deutschen Vereinigung für Sportwissenschaft (dvs). Denn er hat die Aufgabe, die dvs-Gremien zu generellen und speziellen ethischen Fragen der Sportwissenschaft zu beraten und bei Beschwerden über ein Fehlverhalten die Vorwürfe zu prüfen, ggf. die Parteien anzuhören und nach Möglichkeit eine Schlichtung herbeizuführen. Dabei handelt er unabhängig und verschwiegen. Der Ethik-Rat besteht aus drei Personen, die von allen dvs-Mitgliedern für jeweils zwei Jahre gewählt werden. Seit 2004 gibt es ihn und er ist als ein Organ der dvs in deren Satzung (§9) verankert.

Seit 2016 ist ein/e Repräsentant/in des sportwissenschaftlichen Nachwuchses als Gastmitglied Teil des Ethik-Rates, in der Regel der oder die Sprecher/in der dvs-Kommission „Wissenschaftlicher Nachwuchs“. Diese Neuerung soll dazu beitragen, den Bedürfnissen des Nachwuchses noch besser gerecht zu werden und die Perspektive der erfahrenen, oftmals bereits emeritierten, Mitglieder des Rates zu ergänzen.

Der Ethik-Rat hat als wichtige Aufgabe die Sensibilisierung der Scientific Community. Dazu hat der Ethik-Rat bereits mehrere Positionspapiere verfasst, die zu den Themen Berufungsverfahren, Veröffentlichungen oder berufsethische Grundsätze Stellung beziehen ([www.sportwissenschaft.de/ethik-rat.html](http://www.sportwissenschaft.de/ethik-rat.html)). Grundlagen für diese bilden die

gesetzlichen Regelungen oder Veröffentlichungen anderer wissenschaftlicher Organisationen wie der DFG.

Eine weitere Aufgabe des Ethik-Rates ist die Schlichtung im konkreten Beschwerdefall. Jedoch ist es nicht immer einfach, konkreten Vorwürfen nachzugehen. Beispielsweise kann die notwendige Vertraulichkeit in Berufungsverfahren die Kommunikation (und Wahrheitsfindung) erschweren. In der Vergangenheit konnten aber in der Regel Vorwürfe geklärt werden. Im Extremfall bliebe Betroffenen noch die Möglichkeit, (unabhängig vom Ethik-Rat) juristisch vorzugehen.

Neben Berufungsverfahren ist ein weiterer tangierter Bereich die Begutachtung. Denn Gutachten bilden im Wissenschaftsbereich eine Voraussetzung für die Anerkennung individueller Leistungen, die sich an bestimmten Kriterien, etwa der Veröffentlichungen, Drittmittelwerbung und Ruferteilungen bemessen lassen. Ihre Bedeutung hat im leistungsbezogenen Besoldungssystem noch einmal zugenommen. Hier können sich auch Abhängigkeitskonstellationen und moralische Dilemmata ergeben, zu denen der Ethik-Rat konsultiert werden kann.

In seiner Zielsetzung grenzt sich der Ethik-Rat damit gegenüber der neu konstituierten Ethik-Kommission der dvs ab, die primär den Zweck hat, Ethik-Anträge zu begutachten, die vor wissenschaftlichen Datenerhebungen notwendig sind. Diese Begutachtung ist nicht Aufgabe des Ethik-Rates. Sollte es jedoch zu Verdachtsfällen unfairer Begutachtung o.ä. kommen, wäre der Ethik-Rat eine Instanz, die kontaktiert werden könnte.

Aktuelle Mitglieder des Ethik-Rates (2016-2018; s. Abb. 1) sind:

- Prof. Dr. Maike Tietjens (Westfälische Wilhelms-Universität Münster)
- Prof. em. Dr. Heinz Mechling (Deutsche Sporthochschule Köln)
- Prof. a. D. Dr. Wolf-D. Miethling (Christian-Albrechts-Universität zu Kiel)
- Gast-Mitglied als Vertreter des sportwissenschaftlichen Nachwuchses: Dr. Ingo Wagner (Deutsche Sporthochschule Köln)



Abb. 1 Ethik-Rat (2016-2018)

PETER WEIGEL

Dr. Peter Weigel  
Fachhochschule Nordwestschweiz  
Pädagogische Hochschule  
Institut Vorschul- und Unterstufe  
Campus Brugg-Windisch  
Bahnhofstrasse 6 / 5.3B  
CH-5210 Windisch  
✉ peter.weigel@fhnw.ch

## Ethik in der Wissenschaftspraxis – Ein Blick auf die Ethik-Ausführungen in der Deutschen Vereinigung für Sportwissenschaft (dvs) und verwandter Wissenschaftsbereiche

In der Sportwissenschaft und in angrenzenden Fachwissenschaften spielt der ethisch korrekte Umgang mit Menschen eine zentrale Rolle und erstreckt sich über das gesamte Arbeitsfeld: Von der wissenschaftlichen Forschung (Probanden, Mitarbeiter, Geldgeber) über die universitäre Lehre (Kollegen, Studierende) bis hin zur sportpraktischen Tätigkeit (Mitspieler, Kontrahenten, Trainer). In den einzelnen Fachwissenschaften existieren – z. T. spezifische – Grundsätze der Ethik (i. S. eines Konsens über ethisch vertretbares Verhalten: DGfE, 2010). Einerseits sollte bei wissenschaftlichen Gutachten und Rezensionen, der Betreuung des wissenschaftlichen Nachwuchses und der Leitung von Hochschul- und Forschungseinrichtungen der gegenseitig respektvolle Umgang geachtet werden. Andererseits müssen wissenschaftlich arbeitende Personen vor illegitimen Anforderungen seitens der Probanden (z. B. willentliches Doping der zu betreuenden Sportler/innen) oder vor Erwartungen und speziellen Interessen von Drittmittelgebern geschützt werden (z. B. Verschleiern „unbeliebter“ Befunde).

Fachfolgend werden ausgewählte Ethik-Richtlinien der Deutschen Vereinigung für Sportwissenschaft (dvs), der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (DGfE), der Deutschen Gesellschaft für Soziologie (DGS) und der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs) vorgestellt. Die ethischen Grundsätze der berücksichtigten Fachverbände geben verbindliche Normen vor, welche das professionelle Verhalten sichern helfen. Als Ausgangspunkt werden die berufsethischen Richtlinien der dvs herangezogen

und dementsprechend ausführlicher vorgestellt. Anschließend werden die Grundsätze der DGfE, der DGS und der DGPs geprüft und für die Sportwissenschaft möglicherweise sinnvolle Ergänzungen vorgeschlagen. Gemeinsamkeiten der unterschiedlichen Richtlinien werden zur Vermeidung von Doppelung außen vor gelassen. Ebenso sollen für die Sportwissenschaft ungeeignete Aspekte nicht erwähnt werden.

### Deutsche Vereinigung für Sportwissenschaft (dvs)

Die dvs verabschiedete im Jahr 2003 für alle Teildisziplinen geltende berufsethische Grundsätze für Sportwissenschaftler/innen. Die speziellen Grundsätze der dvs beinhalten sowohl Leitlinien weiterer Fachwissenschaften und Institutionen (DFG, DGPs usw.) als auch sportspezifische Aspekte. Das Grundsatzpapier berücksichtigt nahezu alle Bereiche, in denen Sportwissenschaftler/innen tätig sind (Bildungseinrichtungen, Forschung, Lehre, Leistungsbewertungen, Publikationen, Sportpraxis).

Die zentralen Prämissen (hinsichtlich des Umgangs mit Probanden oder bei Veröffentlichungen) umfassen im Einzelnen die Wahrung der menschlichen Würde und der Selbstbestimmung, da sportwissenschaftliche Forschung auf die Förderung der individuellen und gesellschaftlichen Entwicklungen abzielt. Dieser Hinweis erhält dann eine hohe Bedeutung, wenn beispielsweise Kenntnisse aus der Sportwissenschaft für den unerlaubten Wettbewerbsvorteil genutzt und evtl. Schädigungen im Organismus der Sportler in Kauf

genommen werden. Dabei wird deutlich, dass sich die berufsethischen Ausführungen der dvs nicht nur auf den wissenschaftlichen, forschenden Bereich, sondern gleichermaßen auch auf die Sportpraxis beziehen. Die Prämissen gelten für alle am Forschungsprojekt bzw. an der Sportpraxis beteiligten Personen gleichermaßen.

Die weiteren Ausführungen zur Berufsethik umfassen folgende Bereiche, welche an dieser Stelle näher erläutert werden:

- **Sachlichkeit:** Dies bezieht sich auf das grundsätzliche Forschungsstreben nach Erkenntnisgewinn (Aktualität) und wissenschaftlicher Legitimation (Kriterien wissenschaftlicher Argumentation). Gleichzeitig wird auf die Sensitivität gewonnener Daten und Erkenntnisse verwiesen. Auf diese Weise soll einer zu hoch ausgeprägten Dogmatisierung eigener Befunde vorgebeugt werden. Der kritisch-konstruktiven Diskussion wird der höhere Stellenwert zugeordnet. Dies gilt insbesondere im Umgang mit persönlichen, sozialen, institutionellen, wirtschaftlichen oder politischen Einflüssen (z. B. die potentielle Einflussnahme im Rahmen von Drittmittelforschung).
- **Transparenz:** Unter diesem Aspekt werden verschiedene Inhalte angeführt, wie der Appell zur Veröffentlichung gewonnener Befunde, welche sich im Sinne der Ausgangshypothese sowohl auf „erfolgreiche“ als auch „nicht erfolgreiche“ Arbeiten beziehen. Damit sind auch das Vorgehen

mit konträren Forschungsergebnissen sowie die Pflicht gemeint, keine Befunde zu unterschlagen (auch in der Lehre). Die Datendarstellung muss in beiden Fällen umfassend und klar formuliert werden. Darüber hinaus sind die Rohdaten verpflichtend über zehn Jahre aufzubewahren (entweder im Institut oder bei der Projektleitung). Im Sinne der Transparenz sollten und dürfen (müssen aber nicht) sämtliche Personen, die an der Publikation mitgewirkt haben, in der Autorenschaft genannt werden. Die Autorenreihenfolge wird im Grundsatzpapier nicht vorgegeben. Ein Aspekt, dem sich der Ethik-Rat im Jahr 2007 angenommen und präzisere Ausführungen formuliert hat. Dieses Papier ist ebenfalls auf der Homepage des Ethik-Rates einsehbar. Hier werden Empfehlungen der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) und der Medizinischen Hochschule Hannover aufgegriffen und beziehen sich speziell auf die Autorenschaft (Reihenfolge, Umfang). Anhand dreier Beispiele werden Besonderheiten der Sportwissenschaft und deren Lösungen erläutert (Promotion mit arbeitsbereichsfernem Thema, Drittmittelprojekt mit drei resultierenden Dissertationen, arbeitsbereichsübergreifende Publikationen).

- Fürsorgepflicht: Hierbei geht es um essentielle Aspekte für den Forschungsumgang mit Probanden (Freiwilligkeit, einleitendes Informieren über den Studienverlauf und die Schweigepflicht in Bezug auf den Datenschutz). Ausnahmen gelten lediglich in Notfällen, in denen ein Arzt oder Psychologe informiert werden muss (z. B. das zufällige Entdecken eines Tumors oder depressiven Verhaltens). In der Praxis scheint die Umsetzung schwierig, da den Forschenden oftmals die nötige Expertise für eine adäquate Einschätzung fehlt. Die Fürsorgepflicht betrifft ebenso die in der Lehre tätigen Sportwissenschaftler/innen und bezieht sich auf die Wissensvermittlung und die Betreuung von Abschlussarbeiten. Beides sollte objektiv und auf der Grundlage des aktuellen Kenntnisstandes erfolgen. Somit wird die Weiterbildungspflicht der Betreuenden und Dozierenden eingeschlossen.

- Umgang mit Kollegen/innen: Unter diesem Stichpunkt werden die alltäglichen Formen der Zusammenarbeit sowie die Loyalität mit dem Berufsstand der Sportwissenschaft verstanden (Toleranz, Freiwilligkeit, Fairness, partnerschaftlicher Übereinkunft usw.). Diese Punkte gelten vor allem auch dann, wenn mit Wissenschaftler/innen weiterer Forschungsdisziplinen zusammengearbeitet wird.
- Ethik-Rat: Im Grundsatzpapier der dvs von 2003 wird die Installation eines Ethik-Rates angedacht. Dieser soll aus drei Personen bestehen, die für zwei Jahre gewählt werden. Idealerweise sollen beide Geschlechter im Rat vertreten sein. Dem aktuell gewählten Ethik-Rat für die Amtszeit vom 01.05.2016 bis zum 20.04.2018 gehören Prof.in Dr. Maïke Tietjens (Westfälische Wilhelms-Universität Münster), Prof. em. Dr. Heinz Mechling (Deutsche Sporthochschule Köln) und Prof. a. D. Dr. Wolf-Dietrich Miethling (Christian-Albrechts-Universität zu Kiel) an. Der Sportwissenschaftliche Nachwuchs stellt mit Dr. Ingo Wagner (Deutsche Sporthochschule Köln) ergänzend ein Gast-Mitglied. Die Mitglieder können von jedem dvs-Mitglied vertraulich kontaktiert werden und sind ihrerseits verpflichtet, Anfragen vertraulich zu behandeln.

### **Deutsche Gesellschaft für Soziologie (DGS)**

Die DGS veröffentlichte 2014 ihren vierteiligen Ethik-Kodex. In diesem werden Aspekte der soziologischen Praxis (Integrität, Objektivität und Rechte der Probanden), der Publikationen, der Begutachtung und Aspekte im beruflichen Umgang mit beteiligten Personen aufgeführt. Im Rahmen von Begutachtungen externer Forschungsanträge o. ä. wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass im Fall eines Interessenkonflikts von der Begutachtung des Vorhabens abgesehen werden sollte. Andernfalls solle es sich um eine faire, vertrauliche und kollegiale Begutachtung handeln. Dies unterstützt die hohe Qualitätssicherung der (soziologischen) Forschungsvorhaben. Darüber hinaus wird im Ethik-Kodex der DGS eindeutig geregelt, in welcher Reihenfolge die Autorenschaft bei Publikationen zu nennen ist (Reihenfolge entspricht der

Beteiligung am Forschungsprozess und an der Veröffentlichung; Abs. 2, Pkt. 1). Im Unterschied zu den ethischen Grundsätzen der dvs werden durch die DGS gezielte Hinweise gegeben, dass „das Befolgen von Regeln der wissenschaftlichen Methode (...) ungünstige Konsequenzen oder spezielle Risiken für Individuen oder Gruppen nach sich ziehen kann“ (§2, Pkt. 1). Dies muss in Forschungsprojekten rechtzeitig antizipiert und im weiteren Verlauf grundlegend berücksichtigt werden (insbesondere bei speziellen Stichproben, wie Menschen mit niedrigem Sozialstatus, geringem Bildungsstand, Minoritäten oder gesellschaftlich marginalisierten Bevölkerungsgruppen). Gleiches gilt auch für den Fall der Informationsgewinnung über strafrechtlich relevante Belange seitens der Probanden und bedeutet für Sozialwissenschaftler/innen, dass vom eigenen Recht der Zeugnisverweigerung Gebrauch gemacht werden sollte (strafrechtlich relevante Aspekte werden nicht veröffentlicht oder weitergeben).

### **Deutsche Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (DGfE)**

Der Ethik-Kodex der DGfE stellt einleitend die Bedeutung ethisch-vertretbarer Forschung für den Kenntnisgewinn heraus. Unterschieden werden in gesonderten Paragraphen folgende Aspekte: Forschung, Publikationen, Gutachten und Rezensionen, Rechte von Probanden/innen sowie Umgang mit Kollegen/innen. Inhaltlich existieren lediglich geringfügige Unterschiede zu den berufsethischen Grundsätzen der dvs. Vor allem in den Bereichen zur Forschung, Lehre und zum Umgang mit den Probanden/innen ergeben sich hohe Übereinstimmungen. Innerhalb der DGfE existiert ebenso ein Ethik-Rat. Dieser besteht aus einer Frau und einem Mann, welche für jeweils vier Jahre gewählt werden.

Der Hauptunterschied der ethischen Richtlinien der DGfE zur denen der dvs besteht im Umgang mit den Probandenangaben, welche auf elektronischen Weg erfasst und verarbeitet werden (DGfE, §4, Abs. 3). An dieser Stelle muss die Versuchsleitung entsprechende Vorkehrungen treffen, damit Unberechtigte nicht auf diese Daten zugreifen können.



## Deutsche Gesellschaft für Psychologie (DGPs) & Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen (BDP)

Die ethischen Richtlinien der DGPs und des BDP orientieren sich in hohem Maße an der American Psychological Association (APA). Der Inhalt strukturiert sich in allgemeine Bestimmungen (zur Berufsbezeichnung, Umgang mit Kollegen/innen sowie mit Daten usw.), in Angaben zur Psychologie in Forschung und Lehre (gesellschaftliche Verantwortung, Publikationen, Supervision usw.), in Angaben zur Anwendung der Psychologie (z. B. Verantwortung gegenüber Patienten und Kliniken) und in den Schlussbestimmungen (Vorgehensweise bei Verstößen gegen die ethischen Richtlinien). Im Vergleich mit den dvs-Ethik-Grundsätzen wird seitens der DGPs und des BDP ausdrücklich erwähnt, dass Rohdaten wissenschaftlicher Forschung für mindestens 10 Jahre in Verantwortung des Instituts (und nicht der Person) aufbewahrt werden müssen. Dieser Zeitraum orientiert sich an der Berufsordnung der Ärztekammer Schleswig-Holstein (§ 10 Abs. 4 BOÄK).

Im Gegensatz zu Sportwissenschaftlern/innen arbeiten Psychologen/innen häufiger außerhalb unterschiedlicher Bildungs- oder Forschungseinrichtungen berufsspezifisch. Dies wird im Kodex explizit berücksichtigt. Vor allem die Tätigkeiten in Kliniken oder in eigenen Praxen bedürfen des Vertrauens seitens der Patienten, welches wiederum geschützt und auf keinen Fall missbraucht werden darf. Aus diesem Grund gilt für Mitarbeitende solcher Einrichtungen einheitlich das Schweigerecht (und auch die Schweigepflicht; geregelt im Strafgesetzbuch § 203 Abs. 1). ‚Einheitlich‘ meint dabei in gleicher Weise die an medizinischen, psychologischen, physiotherapeutischen und auch sportwissenschaftlichen Aufgaben beteiligten Personen.

## Abschließende Empfehlungen für die Sportwissenschaft

Die Ausführungen im Ethik-Grundsatzpapier der dvs decken bereits einen sehr großen Bereich des Arbeitsfeldes von Sportwissenschaftlern/innen ab. Die Formulierungen und Ergänzungen (wie das Positionspapier zu den Veröffentlichungsmodalitäten) präzisieren die ethischen Erwartungen. Auf der Grundlage der vorliegenden unterschiedlichen Grundsätze ethisch korrekten Verhaltens können folgende Empfehlungen für die Sportwissenschaft ergänzend zum Grundsatzpapier von 2003 formuliert werden. Diese sollen nicht als Kritik, sondern vielmehr als konstruktive Anregungen zur Weiterentwicklung und zur Schärfung der bisher formulierten Inhalte verstanden werden:

- Empfehlungen für den aktuellen Umgang mit sensiblen Probandendaten und das sichere Speichern auf Cloud-Servern, da heutzutage sämtliche Daten auf Hochschulservern oder auf externen Cloud-Anbietern (zwischen-) gespeichert werden (könnten),
- Bemerkungen zu den möglichen Folgen für die Sportwissenschaftler/innen bei Missachtung der formulierten ethischen Grundsätze. Einzig die DGfE führt diesen Aspekt im §6, Abs. 4 an und erlaubt dem Ethik-Rat Sanktionsempfehlungen nach Maßgabe der Satzung.

Auch wenn innerhalb der unterschiedlichen Grundsätze viele Sätze mit dem Verb „sollen“ formuliert sind und demnach keine alternativlose Notwendigkeit ausdrücken, so appelliert die Formulierung insbesondere an die moralische Verantwortung zum Schutz und zur Prävention vor typischen Fehlern im (Forschungs-) Umgang mit Menschen (DGPs, 1999, Abs. C.I.). Demnach dienen die berufsethischen Grundsätze der korrekten Studiendurchführung sowie der anschließenden Datenverarbeitung und Erkenntnisverbreitung.

Bei spezifischen Problemen innerhalb der Sportwissenschaft gilt in erster Linie der Ethik-Rat der dvs als Ansprechpartner. Weitere Korrespondenzen können und sollten mit den Ethik-Räten der entsprechenden Mutterwissenschaft erfolgen. Alle aufgeführten und weiteren ethischen Grundsätze spezifischer Berufs- und Dachverbände in der Wissenschaft können online eingesehen werden:

- Deutsche Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (DGfE). (2010). Ethik-Kodex der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (DGfE). Zugriff am 25.04.2016 auf [http://www.dgfe.de/fileadmin/Ordner-Redakteure/Satzung\\_etc/Ethikkodex\\_2010.pdf](http://www.dgfe.de/fileadmin/Ordner-Redakteure/Satzung_etc/Ethikkodex_2010.pdf)
- Deutsche Gesellschaft für Psychologie (DGPs) und Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen e.V. (BDP). (1999). Ethische Richtlinien der Deutschen Gesellschaft für Psychologie e.V. und des Berufsverbandes Deutscher Psychologinnen und Psychologen e.V. zugleich. Zugriff am 24.04.2016 auf [http://www.bdp-verband.org/bdp-verband/clips/BDP\\_Ethische\\_Richtlinien\\_2005.pdf](http://www.bdp-verband.org/bdp-verband/clips/BDP_Ethische_Richtlinien_2005.pdf)
- Deutsche Gesellschaft für Soziologie (DGS). (2014). Ethik-Kodex der Deutschen Gesellschaft für Soziologie (DGS) und des Berufsverbandes Deutscher Soziologinnen und Soziologen (BDS). Zugriff am 24.04.2016 auf <http://www.soziologie.de/de/die-dgs/ethik/ethik-kodex.html>
- Deutsche Vereinigung für Sportwissenschaft (dvs). (2003). Berufsethische Grundsätze für Sportwissenschaftler/innen. Zugriff am 24.04.2016 auf <http://www.sportwissenschaft.de/?id=51>



**Informationen für den wissenschaftlichen Nachwuchs:  
[www.sportwissenschaftlicher-nachwuchs.de](http://www.sportwissenschaftlicher-nachwuchs.de)**

STEFAN KÜNZELL

Prof. Dr. Stefan Künzell  
Universität Augsburg  
Institut für Sportwissenschaft  
Universitätsstr. 3  
86135 Augsburg  
✉ stefan.kuenzell@sport.uni-augsburg.de

## Begründung und Gründung von Ethikkommissionen

Die Herausgeber des Zephrs baten mich, einen Beitrag über die Gründung von Ethikkommissionen zu schreiben. Vermutlich deswegen, weil sie wissen, dass ich die Gründung einer Ethikkommission an der Universität Augsburg vorangetrieben habe. Dieser Bitte komme ich gern nach, allerdings nicht ohne etwas grundsätzlicher zu werden: Ich möchte begründen, warum es sinnvoll ist, dass Forschung mit Menschen durch eine Ethikkommission überwacht wird. Dazu stelle ich einige Betrachtungen an, die wohl den Großteil des Texts einnehmen.

### Ethische Normen bei Untersuchungen mit Menschen

Die Sportwissenschaft ist eine Wissenschaft, die sich mit dem Menschen beschäftigt. Im Namen der Wissenschaft werden Menschen beobachtet und aufgefordert, bestimmte Dinge zu tun oder zu unterlassen, die sie von sich aus eventuell nicht tun würden. Beispielsweise füllen sie einen Fragebogen aus, sie lassen sich im Sportunterricht auf Video aufnehmen, sie laufen so schnell wie möglich 400 m und lassen sich dann Blut abnehmen, sie verfolgen am Bildschirm entlangwandernde Punkte mit der Maus oder sie gehen Woche für Woche zum Yoga, um nur einige Beispiele aus dem Augsburger Institut für Sportwissenschaft zu nennen. Dies tun sie, weil sie die Wissenschaft unterstützen möchten, weil es eine Studienleistung ist, weil sie dem Dozenten oder der Dozentin einen Gefallen tun möchten oder auf eine bessere Note hoffen, weil sie glauben etwas für ihre Gesundheit zu tun oder weil sie Geld dafür bekommen. Die Forschenden versprechen, dadurch Erkenntnisse zu erlangen, die die Qualität des Sportunterrichts verbessern, die eine

bessere Leistungsdiagnostik ermöglichen, die Aufschluss über das betriebliche Gesundheitsmanagement geben oder die Erklärungen für Leistungen im Multitasking liefern.

Die ethische Frage, die sich hier stellt, ist: Unter welchen Umständen ist es legitim, Menschen dahingehend zu beeinflussen, dass sie das tun, was die Forschenden gerne möchten? Die Beantwortung dieser Frage verlangt komplexe Überlegungen, die über das in diesem Beitrag behandelte Thema hinausgehen und nicht ausführlich dargestellt werden können. Im Grundsatz gilt es aber, das Maß der Beeinträchtigung der Versuchspersonen abzuwägen gegen Erkenntnisgewinn und Nützlichkeit der Forschungsarbeit. In diesem Beitrag geht es eher um die Anschlussfrage, wie man sicherstellt, dass die Forschenden nur ethisch legitime Untersuchungen durchführen.

### Historischer Ausflug

Am Dramatischsten stellen sich ethische Fragen in der medizinischen Forschung. Einerseits, weil die Eingriffe, die durch die experimentelle Forschung vorgenommen werden, dramatische negative Folgen haben können, andererseits aber auch die gewonnenen Erkenntnisse einen besonders hohen Wert versprechen. Wie wir sehen werden, sind daher die ethischen Standards in der Medizin auch am weitesten formalisiert. Aber im Namen der medizinischen Forschung wurden auch Untersuchungen angestellt, die definitiv als Verbrechen bezeichnet werden müssen. Im 19. Jahrhundert war den Forschern (und den wenigen Forscherinnen) schon bewusst, dass sie sich in einem ethischen Problemfeld befinden. Das oben erwähnte ethische Dilemma konnte gelöst

werden, indem nach Versuchen an Tieren die Methode oder das Medikament als Selbstversuch angewendet wurde, bevor Untersuchungen mit fremden Personen stattfanden. Dies war jedoch nicht immer möglich, beispielsweise aus Alters- oder Geschlechtsgründen, manchmal waren die Forscher aber auch nicht Willens, sich selbst zu gefährden.

Ende der 30er Jahre des vorigen Jahrhunderts begann sich der Gesetzgeber auch mit ethischen Fragen in der Forschung zu beschäftigen. Das Reichsrundschreiben vom 18.2.1931 formulierte „die weltweit fortschrittlichsten Regeln zum Schutz der Patienten und Versuchsteilnehmer“ (Weindling, 2008, S. 19, Übersetzung S.K.). Keine zwei Jahre später kamen die Nationalsozialisten an die Macht, und ethische Normen implodierten – insbesondere im Umgang mit Menschen nicht arischer Abstammung. So kam es zu unmenschlichen Verbrechen im „Dienste der Wissenschaft“. Um die unvorstellbare Grausamkeit zu verdeutlichen, werden hier einige dieser Verbrechen beispielhaft aufgeführt (diese sind beileibe nicht vollständig). Sigmund Rascher<sup>1</sup> (Luftwaffe) führte tödliche Experimente zur Auswirkung von Kälte und Luftdruck auf den Menschen an mindestens 200 sowjetischen Kriegsgefangenen und katholischen Priestern im KZ Dachau durch. August Hirt<sup>2</sup> (Forschungsgemeinschaft Deutsches Ahnenerbe e.V., SS) wählte 29 lebendige Frauen und 57 lebendige Männern für sein Skelettmuseum aus, die daraufhin im KZ Natzweiler ermordet wurden. Horst Schumann<sup>3</sup> (KZ Auschwitz) sterilisierte durch hochdosierte Röntgenstrahlen an Hoden und Eierstöcken jüdische KZ-Insassen, die dabei oft tödliche Verbrennungen erlitten.

<sup>1</sup> Exekutiert am 26.4.1945 im KZ Dachau

<sup>2</sup> Selbstmord am 2. Juni 1945

<sup>3</sup> Der Prozess gegen Schumann begann am 23. September 1970 vor dem Landgericht Frankfurt am Main

und geriet aufgrund der zahlreichen und teilweise dubiosen Gutachten über seine Verhandlungsunfähigkeit zum Justizskandal. Schließlich wurde das Verfahren am 14. April 1971 wegen Verhandlungsunfähigkeit, bedingt durch einen zu hohen Blutdruck des

Angeklagten, vorläufig eingestellt. Am 29. Juli 1972 erfolgte seine Haftentlassung. Den Rest seines Lebens verbrachte Schumann in Frankfurt-Seckbach, wo er 1983 verstarb (Wikipedia, Horst Schumann, abgerufen am 12.02.2016)

Josef Mengele<sup>4</sup> (SS) beging vielfältige Verbrechen unter dem Deckmantel der Wissenschaft im KZ Auschwitz. Er operierte ohne Narkose. Er ließ 900 Zwillinge zur Zwillingsforschung sezieren. Für sein Habilitationsprojekt suchte er nach Rassenmerkmalen im Bluteiweiß. Diese Forschung wurde gefördert von der Vorgängerorganisation der DFG, der „Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft“ in Zusammenarbeit mit der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft, der Vorgängerorganisation der Max-Planck-Gesellschaft.

Nach der Befreiung Deutschlands vom Nationalsozialismus wurden diese Verbrechen juristisch aufgearbeitet. Im ersten Nachfolgeprozess der Nürnberger Prozesse wurden die Verbrechen der Ärzte behandelt. Dabei wurden nicht nur die Täter verurteilt, sondern zugleich der sogenannte Nürnberger Kodex verabschiedet, der in 10 Punkten die Grundlagen für ethisch gerechtfertigte medizinisch-wissenschaftliche Versuche legte. Die 10 Punkte, kurz gefasst, lauten

1. Freiwillige Zustimmung der Versuchspersonen ist unbedingte Voraussetzung
2. Fruchtbare Ergebnisse für das Wohl der Menschheit müssen erwartbar und nicht anders erreichbar sein
3. Versuche müssen auf Grundlage von naturkundlichem Wissen und Tierversuchen durchgeführt werden
4. Keine unnötigen körperlichen Schäden und Leiden dürfen erfolgen
5. Tod und dauerhafte körperliche Schäden dürfen nicht in Kauf genommen werden (außer die Versuchsleiterin/der Versuchsleiter ist gleichzeitig die Versuchsperson)
6. Die Gefährdung darf nicht größer sein als das Problem
7. Es müssen Vorbereitungen zur Minimierung von Schäden getroffen werden
8. Der Versuch ist nur von wissenschaftlichem Personal durchzuführen
9. Jederzeitiges Rücktrittsrecht der Versuchspersonen
10. Jederzeitige Abbruchmöglichkeit durch die Versuchsleitung (vgl. „Trials of War Criminals“, 1946-1949, S. 181-182).

Der Nürnberger Kodex war wegweisend und Grundlage für weitere Überlegungen und Vereinbarungen zu forschungsethischen Fragen. Er hatte aber zwei Nachteile: Zum einen war die unbedingte Forderung nach informierter Zustimmung nicht haltbar, da beispielsweise kleine Kinder, komatöse Patienten oder geistig Behinderte keine informierte Zustimmung geben können. Zum anderen wurde durch die Entstehungsgeschichte des Kodex suggeriert, dass er nur für barbarische Regimes, nicht aber für zivilisierte Länder gälte. So war er in den USA bis 1975 sogar als geheim eingestuft. Doch gerade in den USA gab es schwerwiegende Verstöße gegen ethische Normen in der Forschung. Beispielsweise führte John Charles Cutler von 1946 bis 1948 Experimente zur Wirkung von Penicillin durch. Dafür wurden in Guatemala in den Jahren Soldaten, Prostituierte, geistig Behinderte und Strafgefangene vorsätzlich mit Syphilis infiziert. Diese Forschung wurde von den USA finanziert. Erst kürzlich, am 1. Oktober 2010, entschuldigte sich Präsident Obama bei den Opfern. Cutler war auch an der Tuskegee-Syphilis-Studie beteiligt, bei dem 399 afroamerikanische US-Staatsbürger, die sich mit Syphilis infiziert hatten, von 1932 bis 1972 beobachtet wurden, ohne dass sie eine Behandlung erhielten, obwohl spätestens Mitte der 40er Jahre die Behandlung mit Penizillin bekannt war.

1964 wurde die Deklaration von Helsinki auf der 18. Generalversammlung des Weltärztebundes verabschiedet. Die dort niedergeschriebenen ethischen Richtlinien richten sich an die medizinische Forschung. Sie bauten auf dem Nürnberger Kodex auf, klären aber die ethischen Standards für die Fälle, in denen eine informierte Einwilligung durch die Versuchspersonen nicht erfolgen kann. Diese Deklaration wurde in verschiedenen Revisionen weiterentwickelt, die zurzeit aktuelle Version ist die siebte Revision vom Oktober 2013 durch die 64. Generalversammlung des Weltärztebundes in Brasilien. In Absatz 23 dieser Version wird festgelegt, dass medizinische Studien von einer Ethikkommission zu begutachten sind.

Das Studienprotokoll ist vor Studienbeginn zur Erwägung, Stellungnahme, Beratung und Zustimmung der zuständigen

Forschungs-Ethikkommission vorzulegen. Diese Ethikkommission muss transparent in ihrer Arbeitsweise, unabhängig vom Forscher, dem Sponsor und von jeder anderen unzulässigen Beeinflussung, sowie angemessen qualifiziert sein. Sie muss den Gesetzen und Rechtsvorschriften des Landes oder der Länder, in dem oder denen die Forschung durchgeführt werden soll, sowie den maßgeblichen internationalen Normen und Standards Rechnung tragen, die jedoch den in dieser Deklaration festgelegten Schutz von Versuchspersonen nicht abschwächen oder aufheben dürfen. Die Ethikkommission muss das Recht haben, laufende Studien zu beaufsichtigen. Der Forscher muss der Ethikkommission begleitende Informationen vorlegen, insbesondere Informationen über jede Art schwerwiegender unerwünschter Ereignisse. Eine Änderung des Protokolls darf nicht ohne Erwägung und Zustimmung der Ethikkommission erfolgen. Nach Studienende müssen die Forscher der Kommission einen Abschlussbericht vorlegen, der eine Zusammenfassung der Ergebnisse und Schlussfolgerungen der Studie enthält. (World Medical Association, 2013, S. 5).

### Ethikkommissionen

Dieser kurze Abriss der historischen Wurzeln sollte verständlich machen, was dazu führte, dass Forschungen (im medizinischen Bereich) durch Ethikkommissionen begutachtet werden. Dies geschah auch deswegen, weil häufig Ethikanträge als eine lästige bürokratische Pflicht gesehen werden. Nichtsdestotrotz ist es gut, sich zu vergegenwärtigen, was zu der Einrichtung von Ethikkommissionen geführt hat und wovon sie uns letztlich bewahren sollen. Dies mag vielleicht dem Einen oder der Anderen dabei helfen, etwas motivierter diese Pflichtaufgabe zu erledigen.

Die Deklaration von Helsinki, wie oben deutlich wurde, ist ein Dokument des Weltärztebundes. Sie hat keinen rechtlich verbindlichen Charakter, zudem bezieht sie sich allein auf medizinische Forschung. Um innerhalb eines Staats für eine ethisch einwandfreie Forschung zu sorgen, gibt es mehrere Wege. Zum einen kann ein Staat Gesetze erlassen, in denen ethische Fragen in der Forschung geregelt werden. In der Bundesrepublik

<sup>4</sup> Geflohen nach Südamerika, gestorben 7. 2. 1979 (Badeunfall)

Deutschland ist bereits in § 1 Abs. 1 des Grundgesetzes geregelt, dass die Würde des Menschen unantastbar ist. Daraus leiten sich unmittelbar auch Schlüsse für den Umgang mit Versuchspersonen ab. Eine Verletzung der Menschenwürde liegt vor, „wenn ein Mensch in der Forschung ausschließlich als Instrument zur Realisierung der Zwecke anderer benutzt und nicht zugleich als Selbstzweck respektiert wird, etwa durch eine informierte Einwilligung und einen Ausgleich für die Bereitschaft zur Teilnahme“ (Strech & Mertz, 2012, S.1).

Zum zweiten kann ein Land oder eine Behörde Verordnungen oder Dienstanweisungen erlassen, die den Umgang mit Versuchspersonen regelt. Diese Verordnungen haben den Vorteil, dass sie leichter zu erlassen und zu ändern sind als Gesetze. Sie können also schneller auf sich ändernde Situationen zugeschnitten werden. Sie haben allerdings nicht die gleiche Geltung und sind oftmals auch nicht so bekannt wie Gesetze.

Die dritte Möglichkeit ist, über Ethikkommissionen oder Ethikausschüsse für ethisch einwandfreie Forschung zu sorgen. Dieser Weg wird häufig beschritten und ist für die medizinische Forschung in Deutschland auch gesetzlich vorgeschrieben. Für die Kontrolle der Einhaltung ethischer Richtlinien ist die Begutachtung durch eine Kommission ein wichtiger, neuer Schritt. Während bei der Regelung durch Gesetze oder Verordnungen der Verstoß gegen ethische Richtlinien erst nach Abschluss der Experimente gerichtlich oder behördlich überprüft wird, und dies auch nur bei einer Klage durch eine Versuchsperson (oder die Staatsanwaltschaft), so ist die Idee der Begutachtung, dass bereits im Vorhinein ethische Probleme aufgedeckt werden.

### **Ethik in der nichtmedizinischen Forschung**

Während in der medizinischen Forschung mittlerweile in Deutschland recht klar geregelt ist, dass Ethikausschüsse die jeweiligen Forschungsvorhaben begutachten müssen, ist außerhalb der Medizin noch kein Verfahren verpflichtend vorgeschrieben. Trotzdem gibt es natürlich Überlegungen dazu, wie auch dort ethisch korrekte Forschung gesichert werden kann. Hier ist es vor allem die Psychologie, die sich mit den ethischen

Problemen in der Forschung auseinandersetzt. Auch hierfür war der Auslöser einige bekannt gewordene, ethisch fragwürdige Experimente wie beispielsweise das Milgram-Experiment (Milgram, 1965) oder das Stanford-Prison-Experiment (Haney, Banks & Zimbardo, 1973). Genauso wie die Qualität der Forschung durch Fachkolleginnen und -kollegen in einem Reviewverfahren gesichert werden soll, so ist auch die Idee, dass peers die ethische Korrektheit begutachten. Dies führte beispielsweise zur Gründung der Ethikkommission innerhalb der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs). Diese Gründung von Ethikkommissionen brachte nun die Herausgeber wissenschaftlicher Zeitschriften dazu, die Beurteilung der ethischen Korrektheit der zu publizierenden Forschung nicht den Gutachtern aufzuerlegen, sondern ein Votum einer Ethikkommission zu verlangen. Da dies immer mehr Zeitschriften taten, war die Kapazität der Ethikkommission der DGPs bald erschöpft. Dies führte dazu, dass sich an vielen Standorten, an denen psychologische Institute an Universitäten vorhanden waren, lokale nichtmedizinische Ethikkommissionen bildeten, die fortan die ethische Korrektheit der an der eigenen Institution durchgeführten Forschung beurteilten. Die Ethikkommission der DGPs nimmt konsequenterweise nur noch Anträge von Forschenden entgegen, an deren Institution es keine lokale Ethikkommission gibt. Inzwischen ist es so, dass auch viele sportwissenschaftliche Zeitschriften ein positives Votum einer lokalen Ethikkommission verlangen, beispielsweise das *Journal of Electromyography and Kinesiology*, das *Journal of Strength and Conditioning Research* oder das *Journal of Sports Sciences*. Dabei liegt der Schwerpunkt der Journals natürlich vor allem in den sportwissenschaftlichen Disziplinen, die auch experimentelle Untersuchungen am Menschen durchführen. Insofern besteht gerade auch in der Sportwissenschaft eine Notwendigkeit, Ethikkommissionen einzurichten.

### **Gründung einer lokalen Ethikkommission**

Damit komme ich zum eigentlichen Thema meines Beitrags, nämlich ein Bericht über die Erfahrungen bei der Gründung einer lokalen Ethikkommission, die ich an der Universität Augsburg gesammelt habe.

Grundsätzlich ist die Neigung universitärer Gremien, eine weitere Kommission zu gründen, sehr begrenzt. Hier bedarf es überzeugender Argumente. Zuvörderst ist die Einrichtung einer Ethikkommission eine Serviceleistung der Fakultät oder der Universität, die dazu dient, dass Forschende sich über die ethische Korrektheit der eigenen Forschungsarbeiten vergewissern können. Eine weitere, nicht unwesentliche Triebfeder für die Gründung einer Ethikkommission entsteht, wenn mehrere Forschende für den einen oder anderen Zweck ein Ethikvotum benötigen, sei es darum, eine Publikation unterzubringen oder (noch viel besser) um einen Drittmittelantrag stellen zu können. Besser ist dies vor allem deswegen, weil bei potenten Drittmittelanträgen die Unterstützung für die Gründung einer Ethikkommission durch das Dekanat oder die Universitätsleitung wesentlich motivierter ausfällt. Hier können sich die Sportinstitute glücklich schätzen, die mit der Psychologie in einem Fachbereich sind. Ethikkommissionen sind in der Regel Kommissionen auf Fachbereichsebene. In der Psychologie ist die Bereitschaft groß und die Notwendigkeit einsichtig, eine Ethikkommission zu gründen – meist ist dies sogar schon geschehen.

Schwieriger ist die Lage, wenn – wie in Augsburg – das Fach Psychologie nicht als eigenständiges Studienfach angeboten wird, wenn es also kein psychologisches Institut gibt. Dann gilt es zunächst, starke Verbündete zu finden, die ebenfalls eine ethische Begutachtung ihrer Forschungsvorhaben erwünschen oder benötigen. Dabei besteht durchaus die Möglichkeit, diese Verbündeten auch außerhalb der eigenen Fakultät zu suchen – eine lokale Ethikkommission kann durchaus auch auf Universitätsebene angesiedelt sein – so wie in Augsburg.

Hat man genügend Verbündete zusammen, sollte es nicht schwer sein, den Dekan oder die Präsidentin davon zu überzeugen, die Ethikkommission zu gründen. In Augsburg wurden zunächst die Mitglieder einer „vorläufigen Ethikkommission“ benannt. Diese nahm bereits die Aufgaben einer richtigen Ethikkommission wahr, sie hatte aber zudem die Aufgabe, eine Ordnung und eine Geschäftsordnung auszuarbeiten. In der Ordnung werden vor allem die Aufgaben und Zuständigkeiten der Kommission sowie ihre Zusammensetzung und ihr Vorsitz festgelegt. Dabei ergeben sich schon einige

Fragen, beispielsweise die, ob ein Mitglied des Präsidiums gleichzeitig Mitglied der Ethikkommission sein darf. Man könnte argumentieren, dass das Präsidium ja ein eigenes Interesse an der Einwerbung von Drittmitteln hat und daher potentiell nicht unparteiisch ist. Auf der anderen Seite hat das Präsidium natürlich auch ein Interesse an ethisch einwandfreier Forschung an der eigenen Universität! Zudem stellt sich die Frage, ob alle Gruppen der Hochschule an der Ethikkommission beteiligt sein sollten. Hier sind durchaus rechtliche Überlegungen anzustellen. So kann die Ethikkommission in die grundgesetzlich geschützte Freiheit der Forschung eingreifen. In Augsburg stehen wir da auf dem Standpunkt, dass dies nur durch zur Forschung befähigte, also promovierte Mitglieder der Universität geschehen darf. Und schließlich ist vor allem auch über die Größe der Kommission nachzudenken. Diese ist sinnvoller Weise vom erwarteten zahlenmäßigen Umfang der Anträge abhängig. Die Geschäftsordnung regelt dann das Verfahren, wer Anträge stellen darf, was geprüft wird, wie im Einzelfall eine Entscheidung gefällt wird und was passiert, wenn ethisch bedenkliche Aspekte in dem Antrag enthalten sind. Sowohl bei der Ordnung als auch bei der Geschäftsordnung stellt die DGPs auf ihrer Webseite eine Musterordnung zur Verfügung, die vernünftige Vorschläge für eine gute Verfahrensweise macht (<https://www.dgps.de/index.php?id=188>) Eine Aufteilung in eine Ordnung und eine Geschäftsordnung ist nicht zwingend notwendig. Vorteil einer solchen Zweiteilung ist aber, dass die Änderung der Geschäftsordnung weniger Aufwand erfordert. Wenn es im

täglichen Geschäft der Kommission irgendwo einmal hakt und beispielsweise die einzureichenden Unterlagen ergänzt werden müssen, so kann die Geschäftsordnung von der Kommission selbst geändert werden. Eine Änderung der Ordnung hingegen müsste durch die einrichtende Stelle geschehen. In Augsburg wäre also jedes Mal ein Beschluss des Präsidiums notwendig.

Ganz besonders schwierig stelle ich mir die Situation an Universitäten vor, in denen es bereits eine lokale Ethikkommission an einer Fakultät gibt, dem das Sportinstitut aber nicht angehört. Dort wird es vermutlich schwierig werden, eine genügende Anzahl an Interessentinnen und Interessenten zu finden, um eine zweite Kommission zu gründen. Inwieweit die lokale Ethikkommission der fremden Fakultät bereit ist, sportwissenschaftliche Anträge zu begutachten, ist dann Verhandlungssache und hängt sicher u. a. von den persönlichen Verbindungen zu deren Mitgliedern ab.

Die Gründung einer lokalen Ethikkommission ist aber nicht der einzige Ausweg. Zunächst einmal ist es möglich, den Antrag bei der Ethikkommission der DGPs einzureichen (inzwischen an die Firma Transmit GmbH ausgegliedert), allerdings ist dies mit erheblichen Kosten verbunden. Sie betragen zurzeit für Nichtmitglieder 785,40 € (Stand 1. 4. 2016). Darüber hinaus ist die Deutsche Vereinigung für Sportwissenschaft ebenfalls gerade im Begriff, eine Ethikkommission zu gründen. Auch hier kann es sein, dass eine Begutachtung nicht kostenlos sein wird. Allerdings hoffe ich, dass sie zumindest für Mitglieder deutlich erschwinglicher sein wird.

## Literaturverzeichnis

- Haney, C., Banks, C. & Zimbardo, P. G. (1973). A study of prisoners and guards in a simulated prison. *Naval Research Reviews*, 26(9), 1-17.
- Milgram, S. (1965). Some Conditions of Obedience and Disobedience to Authority. *Human Relations*, 18(1), 57-76.
- Strech, D. & Mertz, M. (2012). Forschungsethische Grundprinzipien. In H. Raspe, A. Hüppe, D. Strech & J. Taupitz (Hrsg.), *Empfehlungen zur Begutachtung klinischer Studien durch Ethikkommissionen. Mit der Dokumentation der 29. Jahrestagung des Arbeitskreises Medizinischer Ethik-Kommissionen in der Bundesrepublik Deutschland: am 18. November 2011 in Berlin (Medizin-Ethik, 25, S. 1-8)*. Köln: Deutscher Ärzte-Verlag.
- Trials of War Criminals Before the Nuernberg Military Tribunals Under Control Council Law No. 10. Vol. II (1946-1949)*. Abgerufen am 5. 4. 2016 unter [https://www.loc.gov/rr/frd/Military\\_Law/NTs\\_war-criminals.html](https://www.loc.gov/rr/frd/Military_Law/NTs_war-criminals.html)
- Weindling, P. J. (2008). The Nazi Medical Experiments. In E. J. Emanuel, C. C. Grady, R. A. Crouch, R. K. Lie, F. G. Miller & D. D. Wendler (Eds.), *The Oxford Textbook of Clinical Research Ethics* (pp. 18-30). Oxford, New York: Oxford University Press.
- World Medical Association (2013). WMA Deklaration von Helsinki - Ethische Grundsätze für die medizinische Forschung am Menschen. Deutsche Fassung unter [http://www.bundesaerztekammer.de/fileadmin/user\\_upload/Deklaration\\_von\\_Helsinki\\_2013\\_DE.pdf](http://www.bundesaerztekammer.de/fileadmin/user_upload/Deklaration_von_Helsinki_2013_DE.pdf), Zugriff am 3. 3. 2016.<sup>5</sup>



**Informationen für den wissenschaftlichen Nachwuchs:**

**[www.sportwissenschaftlicher-nachwuchs.de](http://www.sportwissenschaftlicher-nachwuchs.de)**

<sup>5</sup> Die deutsche Übersetzung des Texts „Research Involving Human Subjects“ mit „Forschung am Men-

schen“ ist eigentlich ethisch nicht mehr auf dem neuesten Stand. Besser wäre „Forschung mit Menschen“.

DANIEL KRAUSE &  
ALFRED O. EFFENBERG

## Zur Einrichtung einer Ethikkommission in der Deutschen Vereinigung für Sportwissenschaft

Daniel Krause  
Universität Paderborn  
Department Sport & Gesundheit  
Arbeitsbereich Bewegungs- und Trainingswissenschaft  
Warburger Str. 100  
33098 Paderborn  
✉ daniel.krause@uni-paderborn.de

Alfred O. Effenberg  
Leibniz-Universität Hannover  
Institut für Sportwissenschaft  
Arbeitsbereich Sport und Bewegung  
Am Moritzwinkel 6  
30167 Hannover  
✉ alfred.effenberg@sportwiss.uni-hannover.de

### Zum Entschluss der Einrichtung einer Ethikkommission innerhalb der Deutschen Vereinigung für Sportwissenschaft

Die Idee zur Einrichtung einer Ethikkommission in der Deutschen Vereinigung für Sportwissenschaft (dvs) wurde auf dem Hochschultag 2013 in Konstanz im Rahmen der Sprecherratssitzung der dvs-Sektion Sportmotorik diskutiert. Nach einigen Einzelgesprächen zur besseren Einschätzung des entsprechenden Bedarfs mit verschiedenen dvs-Funktionsträgern wurde ein Initiativschreiben an den dvs-Vorstand gerichtet, in dem Motive und Funktionen sowie ein Konstituierungsvorschlag skizziert wurde. Auf der dvs-Hauptausschusssitzung 2014 in Kassel wurde in Folge beschlossen, die Initiative zur Einrichtung einer dvs-Ethikkommission im dvs-Vorstand aufzunehmen. Der Einrichtung einer eigenen dvs-Ethikkommission stimmten die Mitglieder der dvs auf der Hauptversammlung 2015 zu.

### Motive zur Einrichtung und Funktionen der Ethikkommission

#### *Einholung von Ethikvoten*

Nicht nur für die experimentell ausgerichteten Disziplinen der Sportwissenschaft besteht gegenwärtig ein umfassender Bedarf an direkten und indirekten Beratungs- und Unterstützungsangeboten im Bereich der Wissenschaftsethik, der zukünftig weiter zunehmen dürfte. Eine Vielzahl nationaler wie internationaler Publikationsorgane verlangt bei der Einreichung von Manuskripten mittlerweile obligatorisch die Beigabe eines Ethikvotums, sofern in den Studien am Menschen erhobene Daten vorgestellt werden. Ebenso fordern verschiedene Wissenschaftsinstitutionen bereits bei der Einreichung von Projekt- bzw. Drittmittelanträgen begleitende Ethikvoten, darunter die Deutsche

Forschungsgemeinschaft (DFG), die Volkswagenstiftung und die Europäische Kommission (European Commission, EC). Eine Ethikkommission stellt eine ergänzende Reflexionsinstanz für den impliziten Ethikstandard des einzelnen Wissenschaftlers / der einzelnen Wissenschaftlerin dar. So verdichtet eine begleitende Begutachtung empirischer Vorhaben, an denen Menschen als Untersuchungspersonen beteiligt sind, die Kohärenz der 'scientific community'.

Die zukünftige Ethikkommission der dvs soll zunächst einmal als eine Serviceeinrichtung für die sportwissenschaftlich arbeitenden Kollegen/innen fungieren, die an einer Universität ohne eigene Ethikkommission arbeiten oder eine vorhandene lokale Ethikkommission aus besonderen Gründen (z. B. fehlende disziplinspezifische Expertise oder Interessenskonflikte) nicht konsultiert werden soll. Diese Wissenschaftler/innen müssen sich gegenwärtig an externe, i. d. R. kostenpflichtige Ethikkommissionen – z. B. die Ethikkommission der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs) – wenden, um ein Ethikvotum für eine sportwissenschaftliche Forschungsarbeit einholen zu können. Eine solche Serviceleistung für sportwissenschaftliche Forschung kann und soll zukünftig aber grundsätzlich von Sportwissenschaftlern/innen mit der eigenen disziplinspezifischen Expertise selbst erbracht werden.

#### *Beratung zur Einrichtung lokaler Ethikkommissionen*

Neben der direkten Unterstützung sportwissenschaftlicher Forschungsvorhaben durch das Bereitstellen von Ethikvoten ist es ein weiteres Ziel dieser zukünftigen Kommission, Initiativen der Sportwissenschaft zur Entwicklung universitätsinterner Ethikkommissionen an den sportwis-

senchaftlichen Standorten durch Beratung zu unterstützen, an denen eine solche Kommission bisher nicht existiert. In diesem Kontext soll die Ethikkommission der dvs Beratungsangebote für die sportwissenschaftlich arbeitenden Kollegen/innen vorhalten, die die Einrichtung einer Ethikkommission an ihrer Universität anregen möchten.

#### *Berücksichtigung wissenschaftsethischer Standards*

Im Kanon der verschiedenen Wissenschaftsfelder ist die Sportwissenschaft eine Disziplin, die überwiegend für den Menschen und häufig direkt am Menschen forscht.

Selbst wenn im Rahmen von einigen wissenschaftlichen Arbeiten die Einholung eines Ethikvotums für die Drittmittelförderung oder die spätere Publikation nicht vorgeschrieben ist, so sollten dennoch grundsätzlich wissenschaftsethische Standards Berücksichtigung finden, wenn Daten am Menschen erhoben werden (Colledge, im Heft). Eine routinemäßig standardisierte Form der wissenschaftsethischen Reflexion der eigenen Forschungsarbeit ist nach Einschätzung der Autoren derzeit in der Sportwissenschaft noch nicht flächendeckend etabliert. Durch die Präsenz einer dvs-internen Ethikkommission mit den entsprechenden Leitlinien und Beratungsangeboten wäre ein wichtiger Schritt hin zu einer konsequenten Berücksichtigung wissenschaftsethischer Standards in der Sportwissenschaft getan. Die dvs zeigt in dieser Hinsicht durch die Einrichtung einer solchen Instanz Verantwortung und Initiative nicht nur durch das verantwortliche Handeln einzelner Mitglieder, sondern auch als Wissenschaftsorganisation. Ein offensiver Umgang mit den ethischen Ansprüchen sportwissenschaftlicher Forschung durch unsere Fachgesellschaft

sollte langfristig auch die Etablierung einer fachspezifischen Identität zusätzlich unterstützen.

*Sichtbarkeit der Sportwissenschaft als wissenschaftliche Disziplin*

Eine durch die Sportwissenschaft initiierte und von Sportwissenschaftlern/innen mitbesetzte Ethikkommission dokumentierte unmittelbar die Übernahme von wissenschaftsethischer Verantwortung durch die eigene Disziplin und erhöhte die Sichtbarkeit sportwissenschaftlicher Forschung am jeweiligen Standort. Der Eintrag sportwissenschaftlicher Expertise durch Gutachtertätigkeit in der jeweiligen Kommission unterstützte die Arbeit der Kollegen/innen anderer Disziplinen und sichert eine adäquate Beurteilung sportwissenschaftlicher Vorhaben zusätzlich ab.

Die intramurale wissenschaftspolitische Wirkung lokaler Ethikkommissionen ergänzt die zukünftige Ethikkommission der dvs zunächst auf nationaler Ebene. Bereits in diesem übergeordneten Bezugsrahmen verstärkte eine zusätzliche Übernahme von wissenschaftsethischer Verantwortung Standfestigkeit, Sichtbarkeit und Selbstverständnis der Sportwissenschaft gegenüber anderen Wissenschaftsdisziplinen und wissenschaftsfördernden Institutionen und rundete das über die Berufsorganisation illustrierte Kompetenzspektrum weiter ab. Eine zusätzliche Verstärkung dieser Außenwirkung sollte zu erreichen sein, indem Ethik-Voten auch für Forschungsarbeiten

von Kollegen/innen aus benachbarten Forschungsdisziplinen angeboten werden (Psychologie, Kognitionswissenschaft etc.). Ist bisher hauptsächlich wissenschaftsethische Expertise aus anderen Fächern wie der Psychologie oder der Medizin in die Sportwissenschaft ‚importiert‘ worden, so sollte zukünftig auch sportwissenschaftliche Expertise in Form eines ethischen Begutachtungsangebots ‚exportiert‘ werden, etwa mit einem Begutachtungsangebot von Forschungsvorhaben, die einen sportwissenschaftlichen Bezug aufweisen.

*Attraktivität der dvs-Mitgliedschaft*

Nun ist das Angebot einer wissenschaftsethischen Begutachtung von Forschungsvorhaben ein arbeitsintensives Unterfangen – sowohl mit dem eigentlichen Begutachtungsprozess wie auch verwaltungsseitig. Die dvs muss hier entscheiden, inwiefern der entstehende Arbeits- und Verwaltungsaufwand über Gebühren kompensiert werden kann. Denkbar wäre etwa ein Modell, das gegenüber externen Anträgen eine deutliche finanzielle Begünstigung von dvs-Mitgliedern bei der Kostenbeteiligung für die Erstellung eines Ethikvotums vorsieht. Auf diese Weise könnte die Attraktivität für eine dvs-Mitgliedschaft zusätzlich erhöht und ggf. die Mitgliederzahl der dvs gesteigert werden. Ein ähnliches Kostenmodell kommt beispielsweise bei der Deutschen Gesellschaft für Psychologie zur Anwendung.

**Konstituierung der Ethikkommission**

Für die Konstituierung der Ethikkommission der dvs ist vorgesehen, dass die Ethik-voten von Gutachtern/innen erstellt werden, die von den dvs-Sektionen und Kommissionen vorgeschlagen werden. Jede Sektion und Kommission soll dabei die Möglichkeit haben, zwei Gutachter/innen vorzuschlagen (siehe Abb. 1).

Die Wahl der vorgeschlagenen Gutachter/innen soll dann alle zwei Jahre durch das dvs-Präsidium erfolgen. Die Gruppe der Gutachter/innen wählt eine/n Vorsitzende/n. Durch die/den Vorsitzende/n werden für eingehende Ethikanträge mindestens zwei Gutachten eingeholt. Das letztendliche Ethikvotum wird dann auf Basis der Gutachten durch die/den Vorsitzende/n im Namen der Ethikkommission vergeben.

In der Phase der Konstituierung, die bereits begonnen hat, erstellt der Kreis der ersten Gutachter/innen eine konstituierende Ordnung, die in ihrer Grundform sowie bei zukünftigen Änderungen auch durch das dvs-Präsidium positiv votiert werden muss.

Es bleibt dann nach erfolgreicher Konstituierung zunächst einmal abzuwarten, mit welcher Frequenz die zukünftige Ethikkommission der dvs mit der Bitte um Erstellung eines Ethikvotums zu einem Forschungsvorhaben intern wie extern konsultiert wird. Auch von der Anzahl der Anträge wird die tatsächlich zu realisierende wissenschaftspolitische Wirkung einer solchen Kommission langfristig abhängig sein. Für das Selbstverständnis und die Eigenständigkeit der Sportwissenschaft ist die Einrichtung einer dvs-Ethikkommission bereits jetzt ein konsequenter weiterer Schritt.

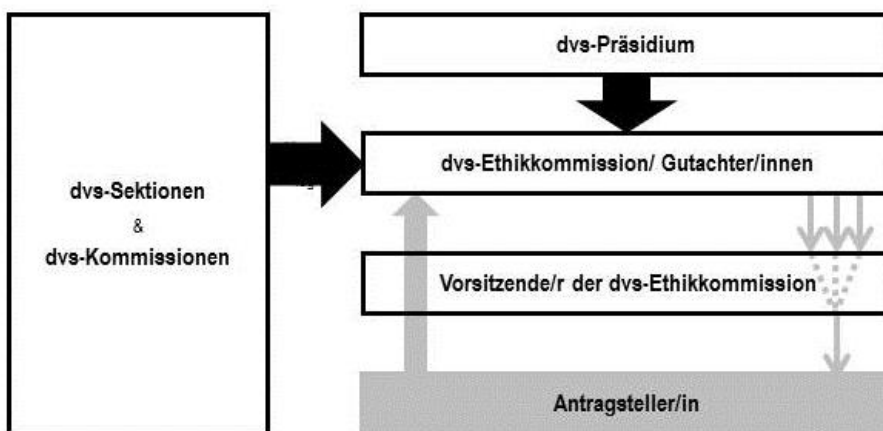


Abb. 1 Konstituierungsvorschlag einer Ethikkommission der dvs. Der Ethikantrag wird den Gutachtenden über den Vorsitzenden zugeleitet, der das Ethik-Votum nach Sichtung der Gutachten ausstellt.

HENNING PLESSNER

## Ethikanträge

Prof. Dr. Henning Plessner  
Universität Heidelberg  
Institut für Sport und Sportwissenschaft  
Im Neuenheimer Feld 700  
69120 Heidelberg  
✉ [henning.plessner@issw.uni-heidelberg.de](mailto:henning.plessner@issw.uni-heidelberg.de)

„Du sollst anderen weder physischen noch psychischen Schaden zufügen“. Die Geschichte der Menschheit ist bis heute auch eine Geschichte des fortlaufenden, teilweise massenhaften Verstoßes gegen dieses Gebot. Bedauerlicher Weise beinhaltet die Geschichte der Forschung mit und am Menschen ebenfalls zahlreiche Beispiele, bei denen dieses Gebot missachtet wurde. Aus den schlimmen diesbezüglichen Erfahrungen, vor allem auch in der Zeit des Nationalsozialismus in Deutschland, wurden gegen Mitte des letzten Jahrhunderts entsprechende Konsequenzen gefordert und umgesetzt. Insbesondere ist hier die 1964 vom Weltärztebund verabschiedete Deklaration von Helsinki zu nennen, die die ethischen Grundsätze für die medizinische Forschung am Menschen umfasst. Sie wurde seitdem mehrfach aktualisiert und gilt in ihrer jeweils gültigen Fassung vor allem in der Medizin als unbedingt einzuhaltender Standard bei Untersuchungen am Menschen. Auch die Richtlinien benachbarter Fachdisziplinen, wie beispielsweise der Psychologie, orientieren sich an dieser Deklaration, auch wenn es vereinzelt Abweichungen gibt.

Nach der Deklaration von Helsinki lautet die Antwort auf die Frage

### **Wann muss ein Ethikantrag gestellt werden?**

schlicht und einfach: jedes Mal bevor man eine Studie mit bzw. am Menschen durchführt. Tatsächlich verlangen inzwischen auch viele der für die Sportwissenschaft relevanten wissenschaftlichen Fachzeitschriften, dass ein solcher Antrag erfolgreich gestellt wurde. Das bedeutet, wenn man in solchen Zeitschriften publizieren möchte, geht kein Weg daran vorbei, rechtzeitig einen Ethikantrag zu seinen Forschungsvorhaben zu stellen.

Das Postulat „vor jeder Studie“ gilt auf alle Fälle für Arbeiten mit medizinischem Bezug. Seit mehreren Jahren drängen aber

wichtige Wissenschaftsorganisationen wie die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) darauf, dieses Postulat als Standard für alle Disziplinen gelten zu lassen, in denen Untersuchungen mit und am Menschen durchgeführt werden. Damit sind also auch fast alle Bereiche der Sportwissenschaft betroffen, die Sportmedizin natürlich sowieso schon.

### **An wen ist ein Ethikantrag zu stellen?**

Ob ein Forschungsvorhaben den ethischen Grundsätzen entspricht, soll von einer unabhängigen Ethikkommission überprüft werden. Solche Kommissionen existieren zum einen in verschiedenen wissenschaftlichen Fachverbänden – auch die dvs hat 2015 auf dem Hochschultag in Mainz beschlossen, eine entsprechende Kommission einzurichten – zum anderen immer häufiger innerhalb von Universitäten auf der Ebene von Fakultäten oder Fakultätszusammenschlüssen. Die letzteren – falls vorhanden – sollten eigentlich für die meisten Forschungsvorhaben unmittelbar in Frage kommen und einen großen Teil der Anträge abdecken können. Entsprechend sollten Ethikanträge an die Fachverbände nur dann geschickt werden, wenn es keine zuständigen lokalen Kommissionen gibt. Zudem kann es bei sportwissenschaftlichen Forschungsvorhaben unter Umständen notwendig sein, das Gutachten einer medizinischen Ethikkommission einzuholen. Das kann dann aber auch zu einer Frage der Kosten werden. In der Medizin werden in der Regel deutlich höhere Bearbeitungsgebühren verlangt als in anderen Disziplinen.

### **Wie ist ein Ethikantrag zu stellen?**

Hierbei sind unbedingt die Vorgaben der jeweils zuständigen Kommission zu beachten. In der Regel werden neben allgemeinen Angaben zu dem Forschungsvorhaben sehr detaillierte Informationen zu verschiedenen Durchführungsaspekten

der Studie verlangt, beispielsweise zu den erwarteten physischen und psychischen Belastungen der Versuchsteilnehmer sowie die Darstellung der Maßnahmen zur Einhaltung des Datenschutzes. Manche Ethikkommissionen geben sehr ausführliche und wirklich hilfreiche Hinweise und bieten entsprechende Vorlagen an, die leicht an das eigene Forschungsvorhaben angepasst werden können. Gute Beispiele dafür geben die folgenden Links zu den Ethikkommissionen der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs) und der Fakultät für Verhaltens- und Empirische Kulturwissenschaften der Universität Heidelberg:

- <http://www.dgps.de/index.php?id=186>
- [http://www.verkult.uni-heidelberg.de/fakultaet\\_gremien\\_ethikkommission.html](http://www.verkult.uni-heidelberg.de/fakultaet_gremien_ethikkommission.html)

Allerdings könnte man bei der Bereitstellung soweit ausgearbeiteter Vorlagen auch kritisch anmerken, dass „das Geheimnis“ der erfolgreichen Antragstellung vor allem darin besteht, diese Vorlagen möglichst genau so zu übernehmen. Am Ende würde unter Umständen also nicht viel anderes überprüft als die Frage, ob der Antragsteller oder die Antragstellerin in der Lage ist, diesen bürokratischen Akt der Vorlagenkopie zu bewältigen.

In der Regel wird die Überprüfung eines Ethikantrags durch eine entsprechende Kommission bzw. die bestellten Fachgutachter und Fachgutachterinnen mit einem Votum abgeschlossen. Sollte dieses positiv ausfallen – wie es das in der überwiegenden Mehrheit der Fälle auch tut – heißt das aber nicht, dass die Forscher und Forscherinnen nun völlig freie Hand hätten. Abweichungen von der ursprünglich geplanten Prozedur müssen ebenfalls durch die Kommission genehmigt werden. Zumindest theoretisch hat sie auch das Recht, laufende Studien zu beaufsichtigen.



### Ein Gedankenspiel

Bevor heute eine Studie veröffentlicht wird, liegen ihr in der Regel mehrere Antragstellungen zugrunde. Beispielsweise wäre das bei einer Studie, die an der Universität Heidelberg im Rahmen der Exzellenzinitiative erstellt wird, zunächst der generelle Antrag der Universität in diesem Wettbewerb. Dann muss ein konkreter Forschungsantrag im inneruniversitären Vergabesystem gestellt werden. Dazu kommt ein entsprechender Ethikantrag. Schließlich wird ein resultierender Artikel bei einer Fachzeitschrift eingereicht, was auch als eine Art Antragstellung auf Publikation verstanden werden kann. Gehen wir der Einfachheit mal davon aus, dass an jeder dieser Stellen mindestens zwei Personen die Anträge bzw. den die vorliegende Studie betreffenden Antragsteil begutachten. Diese Gutachter und Gutachterinnen kommen ja aus demselben Personenkreis wie die Forscher und Forscherinnen, die diese Anträge stellen. Vorausgesetzt, dass jede dieser Personen in gleicher Weise an dem Forschungsprozess partizipieren möchte, kann dieses System eigentlich nur funktionieren, wenn gilt: Zu jeder Forschungsarbeit, die ich publizieren möchte, muss ich nicht nur vier Anträge stellen, sondern mindestens acht Anträge begutachten. Das mag etwas übertrieben klingen, doch ein kurzer Blick auf die wartende Arbeit auf meinem Schreibtisch macht deutlich, dass die heutige Arbeit eines Universitätsprofessors tatsächlich zum großen Teil in der Begutachtung von Anträgen besteht – gewissermaßen „on top“ zu der Begutachtung der zunehmenden Anzahl von Abschluss- und Qualifikationsarbeiten. Geht man nun weiter davon aus, dass ein nach

wie vor zunehmender, zumindest impliziter, oft aber auch explizit geäußelter, Druck besteht, mehr und mehr zu publizieren, muss dieses System irgendwann kollabieren. Um das zu verhindern, sollte jeder Aspekt dieses Forschungsprozesses auf seine Notwendigkeit hin überprüft werden. Dazu gehört auch das Stellen von Ethikanträgen. Damit möchte ich Eingangsfrage umformulieren: Nicht wann muss, sondern ...

### Wann sollte ein Ethikantrag gestellt werden?

Eine ideale Forschungswelt sähe meiner Meinung nach so aus, dass Ethikanträge nur dann gestellt würden, wenn Forscher und Forscherinnen sich unsicher sind, ob ihr Forschungsvorhaben in der Thematik und in der Prozedur nach den Ethikrichtlinien ihres Faches zulässig ist. In diesem Sinne hätte eine Ethikkommission viel mehr eine beratende als eine bewertende Funktion als bisher und ihre Hauptaufgabe bestünde darin, die Richtlinien sich jeweils verändernden Vorstellungen und Diskussionen innerhalb eines Faches über das „richtige“ Vorgehen anzupassen und zu kommunizieren.

Wie oben dargestellt, ist die Praxis derzeit eine andere und das gängige System erzwingt gewissermaßen einen anderen (eher bürokratischen/pragmatischen) Umgang mit Ethikanträgen, wenn man in ihm partizipieren möchte. Ich halte es aber auch für (ethisch) geboten, auf (vermeintliche) Fehlentwicklungen im Wissenschaftssystem hinzuweisen und im Rahmen seiner Möglichkeiten zu versuchen, Verbesserungen zu erwirken. Tatsächlich sind ja die überwiegende Anzahl der Forschungsvorhaben, mit denen sich die

Ethikkommissionen beschäftigen, ethisch völlig unbedenklich, und nur in den seltensten Fällen wird ein Antrag negativ beschieden. Zumindest entspricht das meiner Erfahrung aus vier Jahren Mitgliedschaft in der Ethikkommission der DGPs. Man könnte nun noch einwenden, dass das Stellen von Ethikanträgen einen gewissen erzieherischen Wert hat – es erinnert die Forscher und Forscherinnen immer wieder an ihre ethische Verantwortung. Da kann man sich aber wirklich fragen, ob das nicht mit deutlich weniger Aufwand zu haben wäre – ganz abgesehen davon, dass diese Begründung Forschern und Forscherinnen grundsätzlich unterstellt, dass sie so eine Erinnerung nötig hätten.

Unabhängig von der Debatte um die Notwendigkeit von Ethikanträgen sollte aber auf alle Fälle gelten: das Votum einer Ethikkommission kann und darf keinen Forscher und keine Forscherin davon entlasten, sich selbstverantwortlich mit den Ethikrichtlinien seines/ihrer Faches bzw. seiner/ihrer Teildisziplin zu beschäftigen und sie entsprechend bei seinen/ihren Forschungstätigkeiten umzusetzen.



**Informationen für den wissenschaftlichen Nachwuchs:**  
**[www.sportwissenschaftlicher-nachwuchs.de](http://www.sportwissenschaftlicher-nachwuchs.de)**

## Zur Förderung der Autonomie bei sportwissenschaftlichen Studien: Braucht die Einverständniserklärung einen Einschränkungsschnitt?

Dr. Flora Colledge  
Universität Basel  
Department für Sport, Bewegung und Gesundheit  
Birsstraße 320 B  
CH-4052 Basel  
✉ flora.colledge@unibas.ch

Flora Colledge hat Philosophie und Politik an der University of Reading studiert und einen Master in biomedizinischer Ethik und Recht am King's College London absolviert. 2014 promovierte sie im Bereich medizinische Ethik an der Universität Basel, wo sie jetzt am Department für Sport, Bewegung und Gesundheit ihren Forschungsschwerpunkt auf Suchterkrankungen gelegt hat.

„Die Studie wurde durch die lokale Ethikkommission genehmigt, und wurde gemäß den Prinzipien der Helsinki Deklaration durchgeführt.“ Solche Sätze sind ein fester Bestandteil von vielen sportwissenschaftlichen Studien, die mit menschlichen Probanden durchgeführt wurden. Die Forscher zeigen damit, dass sie die geforderten Normen für Forschung mit Menschen erfüllt haben. Doch welche grundlegenden, ethischen Konzepte stecken hinter diesen Normen, und was haben diese mit der Sportwissenschaft zu tun? Sind Prinzipien, welche ursprünglich für medizinische Anwendungen ausgearbeitet wurden, angemessene Standards für Wissenschaftler in diesem Bereich? Es wird hier argumentiert, dass der Baustein der modernen, biomedizinischen Ethik im weiteren Sinne interpretiert werden muss, damit Sportwissenschaftler das öffentliche Vertrauen in ihrem Bereich aufrechterhalten können.

Sportwissenschaftler, wie Ethnologen oder Soziologen, erzielen manchmal Ergebnisse, welche nicht immer zu 100% in das therapeutische Schema der Forschungsethik passen. Obwohl viele sportwissenschaftliche Studien als Unterkategorie der medizinischen Forschung gelten, ist der Status von mehreren Forschungsfeldern, wie beispielsweise der Sportpädagogik, Biomechanik und Forschung mit Elite-Sportlern, weniger klar. Das Hauptziel dieser Felder ist die Verbesserung von motorischen Fähigkeiten, die Förderung von sozialer Integration oder der Erwerb von Wissen hinsichtlich psychischer und physischer Zustände, welche Bewegung und Sport beeinflussen können. In den allermeisten Fällen wurden Ergebnisse erzielt, welche zu einer Verbesserung der Dimension des

menschlichen Lebens führen: „Rehabilitation“ oder „Therapie“ sind in diesem Beitrag aber keine Themen.

Der wohl bekannteste Précis der biomedizinischen, ethischen Prinzipien wurde 1979 von Tom Beauchamp und James Childress entwickelt. Die Autoren erwähnen vier Grundsätze guter medizinischer Praxis. Oberste Priorität hat hier die Autonomie. Nicht ursprünglich als Prinzipie der medizinischen Forschung gedacht, unterliegt dieser Verhaltenskodex dennoch den ethischen Gesichtspunkten der aktuellen wissenschaftlichen Forschung mit Menschen. Um zu erklären, weshalb Autonomie von höchster Relevanz für alle Forscher - und nicht nur Mediziner - ist, wird im theoretischen Rahmen dieses Konzept im Folgenden beschrieben.

Unter Autonomie versteht man generell den Respekt für die Entscheidung von Personen, ob sie an einer Studie beteiligt sein möchten oder nicht. Auf den ersten Blick scheint die Pflicht der Forscher erfüllt zu sein, sobald eine Person über die Studie ausführlich informiert wurde und die Einverständniserklärung entweder unterschrieben oder abgelehnt hat. Doch die philosophische und biomedizinische Auslegung von Autonomie umfasst Aspekte außerhalb eines reinen Entscheidungsprozesses. Autonomie umfasst das Selbstbestimmungsrecht von Menschen in allen Situationen und fordert eine entsprechende Pflicht, als rational behandelt zu werden. Öffentlichkeit und Ehrlichkeit sind, so die Theorie, unerlässliche Elemente der zwischenmenschlichen Beziehungen, weil nur dann Menschen ihr Leben vernünftig und erfolgreich gestalten können.

Die breite Auslegung der Autonomie ist ein sehr komplexes, anspruchsvolles Konzept. Es untermauert gewisse philo-

sophische Auslegungen des menschlichen Lebens und dessen Anwendung im praktischen Feld der Sportforschung ist nicht unmittelbar erkennbar. Jedoch spielt das Konzept eine entscheidende Rolle in der Forschungsethik, weil es sich um den definierenden Aspekt der wissenschaftlichen Forschung handelt; das Abhängigkeitsverhältnis zwischen Wissenschaftler, Probanden, und der Gesellschaft. Keine Frage: Probanden und Personen freuen sich über wissenschaftliche Fortschritte, verlangen aber einiges von den Forschern, bevor sie bereit sind, diesen Prozess durch Teilnahme oder Geld zu unterstützen. Sie erwarten durchdachte, relevante Studien, mit ehrlicher Kommunikation hinsichtlich der Belastungen, Risiken und Ergebnisse. Genau diese Erwartungen sind durch das Prinzip der Autonomie abgesichert, finden sich jedoch selten in einem Ethik-antrag.

Welche Bedeutung hat das Prinzip der Autonomie in einfachen Worten für Forscher? Der heutige Forscher hat typischerweise die Überlegung im Hinterkopf, dass er seine Tätigkeiten durch die Veröffentlichung seiner Ergebnisse rechtfertigen muss. Diese Tatsache, welche auch manchmal als Druck empfunden wird, führt im schlimmsten Fall zur Täuschung oder Datenfälschung. Viel banaler, aber weiter verbreitet, kommt es vor, dass der Forscher sich in erster Linie fragt: Was für eine Studie werde ich veröffentlichen können? Mittlerweile ist es kein Geheimnis, dass Studien mit negativen oder unklaren Ergebnissen liefern oder andere Studien replizieren, deutlich schwieriger zu veröffentlichen sind. Der junge Forscher ist fast dazu gezwungen, diese Fakten bei seiner Studienauswahl zu berücksichtigen. Einerseits kann dies natürlich zu einem verbesserten, wohlgedachten Projekt führen. Andererseits kann die Prüfperson dann

schnell die Perspektive bezüglich seiner Probanden verlieren. Langsam aber sicher lautet die Frage nicht: „Welche Wirkung hat meine Forschung auf diese Personen?“ Sondern primär: „Welche Methoden werden die aussagekräftigsten Daten produzieren?“. Und so verwandeln sich Probanden in Bestandteile des Publikationsprozesses. Es ist zu erwarten, dass Personen, die sich so behandelt fühlen, und eine Gesellschaft, die wenigen wissenschaftlichen Mehrwert an diesen Studien erkennt, dieses Forschungsfeld nicht mehr so schnell unterstützen wird. Und das zu Recht.

Das Prinzip der Autonomie kann deshalb ein höheres Niveau der Offenlegung erfordern als das, was in einem Informationsblatt steht oder ein sensibles Vorgehen verlangt, wenn das Selbstbestimmungsrecht den voraussichtlichen Probanden unklar ist. Die Risiken und Belastungen für die Probanden sind in einer Reihe sportwissenschaftlicher Studien wahrscheinlich weniger als bei medizinischen Studien; dies heißt aber nicht, dass sportwissenschaftliche Studien keine Aspekte umfassen, welche Gefahr laufen, die Autonomie der Probanden zu übersehen. Wer sich über die Publikationsmöglichkeiten seiner Studie Gedanken macht, nutzt seine Probanden bis zu einem gewissen Grad, um diesen Zweck zu erreichen. Um die Probanden aber gleichzeitig stets mit Respekt zu behandeln, gibt das Prinzip der Autonomie mit dem Schwerpunkt auf die durchgehende Behandlung von allen Menschen als rationale, selbstverwaltende Wesen, zu denken. Wie genau man diese Überlegungen in der Praxis berücksichtigen könnte, wird am einfachsten durch einige Beispiele erklärt.

Studien mit Kindern und Schülern wurden selten anhand der autonomen Entscheidung der Probanden durchgeführt; Eltern, Lehrer und Schulleiter müssen das Projekt prüfen und mit der Durchführung einverstanden sein. Kinder machen dann im Prinzip mit, ohne viel mehr Mitspracherecht zu haben als bei der Auswahl des Schulcurriculums. In risikoarmen und wissensorientierten Situationen, wie dies die Studienteilnahme darstellt, entscheiden zumeist die verantwortlichen Erwachsenen, ob das Kind teilnimmt. Aber hier tritt ein grundlegender Aspekt der Autonomie in den Vordergrund: Sie ist als Prozess, nicht als Kriterium, zu verstehen. Ändert sich die Einstellung eines Probanden zu der Studie währenddessen, so hat er das

Recht, nicht weiter zu machen, ohne irgendwelche negative Folgen befürchten zu müssen. Nur weil die Zustimmung von Kindern als Studienteilnehmer nicht die entscheidende Rolle bei der Rekrutierung spielt, heißt dies nicht, dass der Respekt für die Autonomie dieses Kindes nicht durchgehend vorhanden sein muss. Vor allem bei Schulkindern kann es besonders schwierig sein, seine Meinung zu äußern und eventuell aus einer Studie auszusteigen, wenn alle Klassenkameraden mitmachen, und das Aussteigen auffällig ist. Je nach Studienziel und Ablauf können gewisse Aspekte der Teilnahme schwierig, peinlich oder sogar erschütternd sein. Obwohl die allermeisten Forscher eine hohe Sensibilität für solche Fälle haben und mehrere Maßnahmen ergreifen, um diesen unerwünschten Entwicklungen vorzubeugen, gilt es zu betonen, dass der Respekt für Autonomie nicht einfach mit einer (seitens des Kindes) stillschweigenden Übereinstimmung erfüllt werden kann. Datenerhebungen oder Interventionen, welche durch Dritte (z. B. Promovierende) durchgeführt werden, können besonders betroffen sein, da die Prüfperson die Effekte der Teilnahme nicht selber beobachtet. Eine enge Zusammenarbeit mit Eltern und Lehrpersonen ist deshalb unerlässlich, um die Autonomie von dieser Besonderen Stichprobe zu respektieren.

Bei Probanden, bei denen die Frage der Selbstbestimmungsfähigkeit ausgeschlossen werden kann, bleibt dennoch Unsicherheit betreffend der Informationsmenge welche vorhanden sein muss, um das Prinzip des Respektes der Autonomie zu erfüllen. Natürlich sollte die erwartete Wirkung und der Nutzen des Projekts nicht übertrieben werden. Aber die Gründe für die Auswahl des Studiendesigns werden in der Regel selten erklärt. Oft weiß der Teilnehmer, der gerne etwas für die Forschung tun würde, nicht, dass die Studie anders aussehen könnte und dementsprechend für ihn weniger belastend oder hingegen aussagekräftiger sein könnte; aber lästiger für die Forschungsgruppe.

Es wäre auf keinen Fall effizient und vermutlich im Endeffekt kaum wünschenswert, alle Studienteilnehmer über den ganzen wissenschaftlichen Prozess im Voraus informieren zu müssen. Letzten Endes führen überflüssige Informationen nicht unbedingt dazu, dass eine Versuchsperson in der Lage ist, eine für sie

oder ihn günstigere Entscheidung zu treffen. Dies ist für alle Forscher klar. Was Sportwissenschaftler sich fragen müssen, ist, inwiefern ihre Probanden die Rolle und Relevanz der geplanten Studie und nicht nur ihre persönliche Rolle innerhalb davon verstehen. Durch diese Offenlegung können Forscher ihre eigenen Projekte kritisch beurteilen, um sich zu fragen, ob sie mit ihrem geplanten Vorgehen relevante Fragen in der Tat beantworten können. Wenn Forscher etwas veröffentlichen, geben diese im Einschränkungsabschnitt der Diskussion zu Protokoll, weshalb innerhalb der Studie mitunter suboptimale Methoden verwendet wurden. Wäre es aus diesem Grund sinnvoll in der Einverständniserklärung einen ähnlichen Abschnitt einzuführen?

Wenn der gesunde Proband lediglich auf einer Messplatte joggen muss, nachdem er einige Koordinationsübungen durchgeführt hat, ist eine solche Überlegung relativ harmlos; der Proband erlebt grundsätzlich keine erheblichen Auswirkungen. Gewisse Studien haben aber eine tiefere Wirkung auf ihre Probanden, insbesondere Interventionsstudien und Studien, welche sich um sensiblere Themen wie psychische Störungen, drehen. Solche Studien betreffen die Probanden, aber nur über eine begrenzte Zeit. Danach ist die Studie abgeschlossen und die Probanden bekommen nach längerer Zeit nur selten etwas davon mit. In bestimmten Fällen haben sich diese Personen nicht nur Mühe gegeben, das Studienprotokoll durchzuführen, sondern auch davon profitiert, neue Erfahrungen gemacht und sich mit ihren körperlichen und psychischen Schwächen auseinandergesetzt. Wenn die Studie endet, so endet für diese Personen auch die Kontaktzeit mit den Interventionspersonen, der Zugang zu wirksamen oder genussvollen Therapien, oder auch die herausfordernden Fragen und Übungen – aber ohne das Gefühl, wirklich etwas damit erreicht zu haben. Kann man immer davon ausgehen, dass sich Probanden, welche am Anfang der Studie schon über dieses Verfahren sorgfältig informiert wurden, wirklich vorstellen können, wie das Leben danach aussehen wird? In vielen Fällen kann man dies mit einem klaren „Ja“ beantworten. Doch Forscher, welche längere, intensivere Studien mit Personen in schwierigen Situationen durchführen, müssen sich überlegen, wie sie sich von

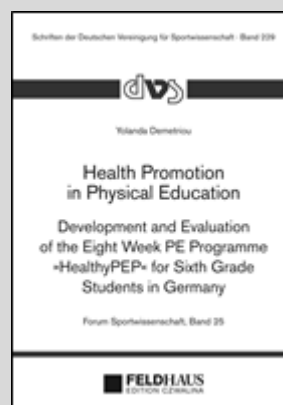
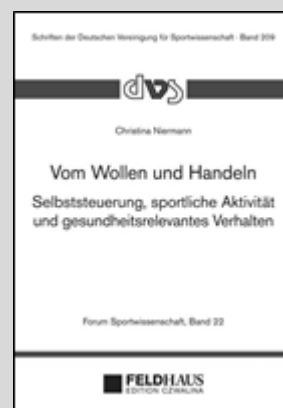
diesen Probanden mit Respekt und Sorgfalt „verabschieden“ sollten.

Die oben erwähnten Beispiele sind lediglich als Denkanstöße gedacht. Bei vielen Studien tauchen solche Fragen gar nicht auf; andere haben ihre eigenen Schwierigkeiten. Jeder Forscher muss sich aber

fragen, wie sich seine Untersuchungen auf seine Probanden auswirken. Und ob diese Aspekte im empfohlenen Muster einer Einverständniserklärung in der Tat zufriedenstellend sind. Obwohl die sportwissenschaftliche Forschung nicht

durchgängig in das Schema der Ethik der Biomedizin passt, ist dennoch wichtig, dass die Forscher sich in Erinnerung rufen, dass diese Prinzipien entwickelt wurden, um auch langfristig das Vertrauen der Gesellschaft zu gewinnen respektive zu bewahren

## „Forum Sportwissenschaft“: Die Nachwuchs-Schriftenreihe



**Hier könnte  
Ihre Arbeit  
erscheinen!**

Interesse?  
Mehr Infos unter  
<http://www.sportwissenschaftlicher-nachwuchs.de>

Die Bände der Reihe „Forum Sportwissenschaft“ erhalten Sie bei der

**dvs-Geschäftsstelle · Weinbergweg 23 · 06120 Halle (Saale) · Tel.: (0345)5524459 · E-Mail: [info@sportwissenschaft.de](mailto:info@sportwissenschaft.de)**

Mitglieder der dvs und des Vereins zur Förderung der sportwiss. Nachwuchses erhalten bei Bestellungen über die dvs-Geschäftsstelle 25% Rabatt auf den Ladenpreis.

STEPHANIE HAIBLE &  
STEPHANIE JECKEL

## Bericht zur asp-Methodenfortbildung „Einführung in die Mehrebenen- analyse (mit IBM SPSS)“

Stephanie Haible  
Eberhard Karls Universität Tübingen  
Institut für Sportwissenschaft  
Arbeitsbereich V – Bildungs- und Gesundheitsforschung im Sport  
Wilhelmstr. 124  
72074 Tübingen  
✉ stephanie.haible@uni-tuebingen.de

Stephanie Jeckel  
Eberhard Karls Universität Tübingen  
Institut für Sportwissenschaft  
Arbeitsbereich V – Bildungs- und Gesundheitsforschung im Sport  
Wilhelmstr. 124  
72074 Tübingen  
✉ stephanie.jeckel@uni-tuebingen.de

Vom 26.11.2015 bis zum 28.11.2015 fand die asp-Methodenfortbildung „Einführung in die Mehrebenenanalyse (mit IBM SPSS)“ unter der Leitung von Dr. Harald Seelig, Christin Lang und Dr. Christian Herrmann am Departement für Sport, Bewegung und Gesundheit in Basel statt. Die Veranstaltung war von Beginn an auf 15 Teilnehmer/innen beschränkt, um interaktives und intensives Arbeiten mit der „neuen“ statistischen Herausforderung zu ermöglichen. Insgesamt reisten acht interessierte Teilnehmer/innen aus ganz Deutschland und der Schweiz an. Nach einer kurzen Vorstellung aller Angereisten und deren Forschungsbestreben startete Christin Lang in die Fortbildung mit dem Zitat „Once you know that hierarchies exist, you see them everywhere“ (Kraft & de Leeuw, 1998, S. 1) und einer anschaulichen theoretischen Einführung zum Warum? und Prinzip einer Mehrebenenanalyse. Die erste Kaffeepause diente dann dem persönlichen Kennenlernen und einem ersten fachlichen Austausch zwischen den Angereisten und den Fortbildungsleitern. Anschließend zeigte der Leiter der Fortbildung, Dr. Harald Seelig, sehr strukturiert und plastisch die mathematischen Hintergründe der Mehrebenenanalyse auf und versuchte seine Begeisterung für die Statistik mit

den Anwesenden zu teilen. Bevor die Köpfe allerdings allzu sehr rauchten, wurde die Theorie direkt, mit Hilfe der bestens vorbereiteten Beispieldatensätze und Syntaxdokumentation, mit IBM SPSS in die Praxis umgesetzt. Dr. Christian Herrmann ergänzte die Ausführungen mit passenden Praxisbeispielen, was hin und wieder zu einer kurzen, unterhaltsamen und informationsreichen Fachdiskussion zwischen den kompetenten Fortbildungsleitern führte. Der erste vollendete Tag wurde dann in gemeinsamer Runde mit einem Feierabendbier abgerundet. Trotz des „Dies academicus“ (jährlicher universitärer Feiertag) folgte am zweiten Tag die theoretische und praktische Vertiefung in die Problematik. Die intensiven Arbeitsphasen mit viel fachlichem Input in einer guten Arbeitsatmosphäre wurden nur von Kaffeepausen und schweizerischen Backwaren kurz unterbrochen. Dr. Christian Herrmann gab zwischendurch einen Einblick in weitere Auswertungsstrategien und die Vor- und Nachteile weiterer Auswertungssoftware. Der letzte Veranstaltungstag begann mit einer Komplexübung, um den Gesamt Ablauf der Einzelschritte einer Mehrebenenanalyse zu erkennen und zu vertiefen. Der Auswertung von Beispieldaten schloss sich ein Überblick verschiedener Optionen bei

der Darstellung in Publikationen an. Insgesamt war die Veranstaltung eine sehr gelungene Methodenfortbildung, die den Rahmen für einen ersten umfassenden Einblick in die Mehrebenenanalyse geliefert und jedem Teilnehmer und jeder Teilnehmerin die Möglichkeit gegeben hat, jederzeit bei einer angenehmen Arbeitsatmosphäre Verständnisfragen bzw. konkrete Fragen in Bezug auf die Auswertung der eigenen Forschungsfragen zu stellen. Hierbei wurden immer mal wieder die verschiedenen Varianten und Alternativen bei der Datenaufbereitung und Auswahl verschiedener Analyseoptionen erklärt. In knapp drei Tagen wurde man so zwar sehr geballt, aber dennoch kompakt mit verschiedensten Bereichen der Mehrebenenanalyse vertraut gemacht, was in Eigenregie sicherlich deutlich aufwendiger und deutlich weniger kompetent und auch weniger unterhaltsam möglich gewesen wäre. So kann resümierend festgehalten werden, dass sich die mitunter auch weite Reise nach Basel für alle Beteiligten wirklich gelohnt hat und alle Teilnehmer/innen – selbst mit unterschiedlichem Ausgangsniveau – neue Erkenntnisse für die eigene Forschungstätigkeit mit nach Hause genommen haben.



**Informationen für den wissenschaftlichen Nachwuchs:  
[www.sportwissenschaftlicher-nachwuchs.de](http://www.sportwissenschaftlicher-nachwuchs.de)**

ANNE KÖHLER &  
JOHANNA KORTE

Anne Köhler  
TU Dortmund  
Institut für Sport und Sportwissenschaft  
Otto-Hahn-Str. 3  
44227 Dortmund  
✉ anne.koehler@tu-dortmund.de

Johanna Korte  
TU Dortmund  
Institut für Sport und Sportwissenschaft  
Otto-Hahn-Str. 3  
44227 Dortmund  
✉ johanna2.korte@tu-dortmund.de

## Bericht zur Nachwuchstagung der dvs-Sektion Sportpädagogik vom 25.- 26. Mai 2016 in Frankfurt

Am 25. und 26. Mai 2016 fand mit 30 Nachwuchswissenschaftler/innen die Nachwuchstagung im Vorfeld der Jahrestagung der dvs-Sektion Sportpädagogik in Frankfurt statt. Nach einer Begrüßung durch die Tagungsleitung, Prof. Dr. Christopher Heim, begann das abwechslungsreiche Programm am Institut für Sport und Sportwissenschaften der Goethe-Universität Frankfurt. Für einen thematischen Einstieg gab es zunächst die Möglichkeit entweder das Impulsreferat zu aktuellen Tendenzen qualitativer Forschungsmethodik (Dr. Silke Brand & Sabine Hammer) oder zu quantitativer Forschungsmethodik (Dr. Mark Ullrich) zu besuchen. Im Bereich der qualitativen Methoden gab es einen Einblick in die Merkmale einer qualitativen Forschungsstrategie in Abgrenzung zu quantitativen Ansätzen, in das Verstehen und Erklären von Phänomenen, in verschiedene Samplingstrategien und Methoden der Auswertung qualitativer Daten. Im Anschluss wurde darüber diskutiert, wann ein qualitativer oder quantitativer Zugang sinnvoller ist und in welchem Rahmen auch die Kombination von Methoden einen entscheidenden Vorteil bieten kann.

Herr Dr. Ullrich gab einen forschungsmethodischen Überblick im Bereich der quantitativen Forschungsmethodik; angefangen mit Kriterien der internen und externen Validität, mit Untersuchungsdesigns und Auswertungsverfahren wie der Varianz- und Regressionsanalyse. Am Ende stellte er die in der Psychologie und auch der empirischen Bildungsforschung momentan vielfach verwendeten Auswertungsverfahren wie die konfirmatorische

Faktorenanalyse, Strukturgleichungsmodelle sowie Mehrebenenanalysen vor. Für die statistische Datenanalyse verwies er auf das Arbeiten mit „R“.

Im Anschluss nutzten einige Nachwuchswissenschaftler/innen die Möglichkeit ausgewählte Fragen aus ihrem Dissertationsvorhaben in zwei Workshop-Phasen vorzustellen. Dabei gab es in den einzelnen Gruppen Unterstützung und fachliche Beratung durch die Tutor/innen Prof. Dr. Ingrid Bähr, Prof. Dr. Petra Gieß-Stüber, Prof. Dr. Robert Prohl und Dr. Christian Herrmann. Im Rahmen dieses Formats war durch die fachliche Expertise der Tutor/innen und die Anmerkungen und Rückmeldungen der anderen Teilnehmer/innen eine ausgiebige und sehr konstruktive Besprechung der Forschungsvorhaben für jeweils eine Stunde möglich. Nach dieser anregenden Workshop-Phase ließen die Nachwuchswissenschaftler/innen den Abend im Biergarten auf dem Haupt-campus Westend der Goethe-Universität Frankfurt ausklingen. Der zweite Tag startete mit einem informativen Impulsreferat zum internationalen Publizieren von Prof. Dr. Elke Grimlinger. Thematisch standen hier die Relevanz, Möglichkeiten und vermeintliche Schwierigkeiten des internationalen Publizierens im Vordergrund sowie sogenannte „black listed journals“ und Tipps, beispielsweise für Übersetzungsangebote. Den Abschluss der Nachwuchstagung bildete dann die Versammlung des sportpädagogischen Nachwuchses unter der Moderation von Prof. Dr. Elke Grimlinger. Neben der Vorstellung der Kom-

mission „sportwissenschaftlicher Nachwuchses“ durch Dr. Christian Herrmann wurden die Nachwuchspreise, das sportpädagogische Forum, die sich in Gründung befindende dvs-Ethik-Kommission, die aktuelle Stellensituation in der Sportpädagogik und die kommenden Tagungen thematisiert. Prof. Dr. Elke Grimlinger trat als amtierende Nachwuchssprecherin nach sechs Jahren von ihrem Amt zurück. Im Namen aller Nachwuchswissenschaftler/innen möchten wir uns ganz herzlich für ihr Engagement beim Vertreten der Belange und Interessen des sportpädagogischen Nachwuchses bedanken. In einer öffentlichen Wahl wurde Lena Gabriel aus Paderborn mit zwei Enthaltungen und keiner Gegenstimme zur neuen Nachwuchssprecherin der dvs-Sektion Sportpädagogik gewählt. Im Hinblick auf die nächste Nachwuchstagung der dvs-Sektion Sportpädagogik 2017 in Hannover wünschte sich Lena Gabriel, dass sich die Teilnehmer/innen mit Themenanregungen und Wünschen einbringen. Diese Wünsche können gerne per Mail an [lena.gabriel@upb.de](mailto:lena.gabriel@upb.de) gesendet werden.

Abschließend möchten wir uns als Teilnehmerinnen der Nachwuchstagung noch ganz herzlich bei den Organisator/innen, Referent/innen, Tutor/innen und allen Teilnehmer/innen für das vielfältige Programm, die perfekte Organisation, die fachliche Expertise und die rege Teilnahme bedanken. Wir freuen uns auf das nächste Zusammentreffen im Rahmen der nächsten Tagung in Hannover.

GEOFFREY SCHWEIZER

## 10. dvs-Sportspiel-Symposium Meets 6th International TGfU Conference

Dr. Geoffrey Schweizer  
Universität Heidelberg  
Institut für Sport und Sportwissenschaft  
Im Neuenheimer Feld 700  
69120 Heidelberg  
✉ geoffrey.schweizer@issw.uni-heidelberg.de

„Just Play It“ – unter diesem Motto fand vom 25. - 27. Juli 2016 in Köln eine Tagung der ganz besonderen Art statt: „10. dvs-Sportspiel-Symposium Meets 6th International TGfU Conference“. Wie der Name bereits andeutet, fanden das zehnte Sportspiel-Symposium der Deutschen Vereinigung für Sportwissenschaft (dvs) sowie die sechste internationale Konferenz der Gemeinschaft Teaching Games for Understanding (TGfU) als gemeinsame Veranstaltung statt. Ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Kulturen und fachlicher Hintergründe war also nicht nur vorprogrammiert, sondern explizit das ambitionierte Ziel der Tagung. Die Konferenz wurde vom Institut für Kognitions- und Sportspielforschung an der Deutschen Sporthochschule Köln unter der Leitung von Prof. Dr. Daniel Memmert organisiert.

Ein umfangreiches Programm erwartete die Tagungsgäste: Vier Hauptvorträge, neun Invited Speaker, eine Postersession, 34 wissenschaftliche Arbeitskreise sowie 24 Praxisworkshops konnten insgesamt besucht werden. Als Hauptvortragende konnten renommierte Wissenschaftler/innen wie Joy Butler von der University of British Columbia in Kanada,

David Kirk von der University of Strathclyde in Schottland, Peter O'Donoghue von der Cardiff Metropolitan University in Wales und Henning Plessner von der Universität Heidelberg gewonnen werden. Eine Konferenz-App erleichterte die Orientierung und erlaubte den Gästen, zu jeder Zeit den passenden Arbeitskreis zu finden. Die Abstracts aller Vorträge und Poster erschienen als Sonderausgabe in der internationalen Zeitschrift *Research Quarterly for Exercise and Sport*. Wie bereits angedeutet, trafen mit Mitgliedern der dvs und von TGfU durchaus unterschiedliche Welten aufeinander. Aus diesem Aufeinandertreffen heraus entstand jedoch ein überaus fruchtbarer Austausch, der nicht zuletzt damit zusammen hing, dass die Zusammensetzung der Gäste immer wieder erforderte, die eigene Perspektive und den eigenen fachlichen Hintergrund kritisch zu hinterfragen, darzulegen und anzupassen. Somit waren beste Voraussetzungen für anregende Gespräche nach den Vorträgen und während der Pausen geschaffen!

Wie alle erfahrenen Tagungsgäste wissen, wird die wahre Qualität einer jeden Tagung jedoch nicht am wissenschaftli-

chen Niveau, sondern an den kleinen Dingen festgemacht. Auch hier verdient die Konferenz in jeder Disziplin Bestnoten: Es begann mit Wein und Käse bei der Postersitzung, ging weiter mit Kölsch und Grillen im Garten des Clubhauses von Rot-Weiß Köln und kulminierte im Konferenzdinner in der Business-Lounge des RheinEnergieSTADIONS. Besonders hervorzuheben ist hier sicherlich der Miternachtssnack: Currywurst!

Es spricht für die wissenschaftliche Qualität der Konferenz, dass trotz der ausgelassenen Feier am nächsten Tag zahlreiche Tagungsgäste zu Arbeitskreisen und Vorträgen erschienen. Eine besondere lobende Erwähnung gebührt dem Organisationsteam, das nicht nur äußerst effizient und hilfsbereit, sondern dank einheitlicher Schuhe und Hemden stets zu erkennen war.

Mit der nächsten Tagung heißt es „zurück zu den Wurzeln“ für das dvs-Sportspiel-Symposium: Das nächste Symposium findet im September 2018 am Institut für Sport und Sportwissenschaft in Heidelberg statt, wo 1996 alles mit dem „nullten“ Symposium begann. Wir sehen uns in Heidelberg!

## Termine 2017

### Januar 2017

05.-07.01.2017, Manipal University Jaipur (India)  
Conference of Physical Education and Sports Science  
<http://www.icpess17.com/>

### März 2017

04.03.2017, Halle (Saale)  
Methoden und Anwendungen in Sportwissenschaft, Arbeits- und Intensivmedizin sowie Kardiologie  
7. Internationales Symposium Herzfrequenzvariabilität  
<http://www.hrv-sport.de/>

08.-10.03.2017, Augsburg  
Cogito, Ergo Commoveo - Multitasking im Sport  
dvs-Jahrestagung der Sektion Sportmotorik  
<http://motorik2017.de/>

13.-15.03.2017, Köln  
19. Hochschultage: Fachtagung Sport und berufliche Bildung  
[http://www.htbb-2017.uni-koeln.de/sites/htbb-2017/user\\_upload/Call\\_FT06.pdf](http://www.htbb-2017.uni-koeln.de/sites/htbb-2017/user_upload/Call_FT06.pdf)

21.-24.03.2017, Orlando (USA)  
8th International Conference on Education, Training and Informatics: ICETI 2017  
<http://www.iiis-spring17.org/icsit/Website/suggested.asp?vc=31>

29.-31.03.2017, Leipzig  
Biomechanik und Kognition  
dvs-Jahrestagung der Sektion Biomechanik

### Mai 2017

17.-21.05.2017, Barry University Miami Shores (USA)  
Women and Girls in Sport - Research to Action  
18th IAPESGW World Congress  
<http://www.cvent.com/events/18th-iapesgw-world-congress-2017/custom-19-02f431530698478fa18e6c2e4a38d1d6.aspx>

19./20.05.2017, Würzburg  
SportMed 2017 - Sportmedizin aktiv erleben  
<http://www.mes-berlin.com/sportmed2017.php>

23.-25.05.2017, Bern (Schweiz)  
Gelingende Entwicklung im Lebenslauf  
49. Jahrestagung der AG für Sportpsychologie



DVS-SPRECHERRAT  
 "SPORTWISS. NACHWUCHS"

www.sportwissenschaftlicher-nachwuchs.de

## Netzwerker/innen „Sportwissenschaftlicher Nachwuchs“

An den folgenden Hochschulen können Sie über die Netzwerker/innen Kontakt zur Kommission des „Wissenschaftlichen Nachwuchses“ und/oder zum „Verein zur

Förderung des sportwissenschaftlichen Nachwuchses e.V.“ aufnehmen. Die Betreuung des Netzwerkes erfolgt durch Sophie Knechtl:

sophie.knechtl@sport.uni-freiburg.de

Land	Standort	NetzwerkerIn
A	Universität Wien	Dr. Christina Mogg
CH	Universität Basel	Dr. Christian Herrmann
CH	Universität Bern	Dr. André Klostermann
CH	Pädagogische Hochschule FHNW	Dr. Peter Weigel
CH	Eidgenössische Hochschule für Sport Magglingen	Daniel Birrer
CH	Eidgenössische Technische Hochschule Zürich	Dr. Peter Wolf
D	Universität Augsburg	Dr. Claudia Augste
D	Universität Bayreuth	Dr. Uli Fehr
D	Freie Universität Berlin	Dr. Dirk Eckart
D	Universität Bielefeld	Marcus Wegener
D	Ruhr-Universität Bochum	Thimo Wiewelhove
D	TU Carolo-Wilhelmina Braunschweig	Dr. Andrea Probst
D	Universität Bremen	Gilles Renout
D	Technische Universität Chemnitz	Lena Hübner
D	Technische Universität Darmstadt	Julia Kornmann
D	Technische Universität Dortmund	Jun.-Prof. Dr. Miriam Seyda
D	Universität Erfurt	Yvonne Müller
D	Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg	Dr. Heiko Ziemainz
D	Universität Duisburg-Essen, Campus Essen	Dr. Jessica Süßenbach
D	Universität Flensburg	Dr. Nele Schlapkohl
D	Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main	Dr. Silke Brand
D	Albert-Ludwigs-Universität Freiburg	Dr. Katrin Röttger
D	Pädagogische Hochschule Freiburg	Dr. Katrin Röttger
D	Justus-Liebig-Universität Gießen	Dr. Marco Danisch
D	Georg-August-Universität Göttingen	Rosa Exner
D	Universität Koblenz-Landau, Campus Landau	Ingo Keller
D	Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg	Felix Clauder
D	Universität Hamburg	Dr. Nina Schaffert
D	Leibniz Universität Hannover	Dr. Gerd Schmitz
D	Pädagogische Hochschule Heidelberg	Dr. Sabine Hafner
D	Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg	Dr. Geoffrey Schweizer
D	Stiftung Universität Hildesheim	Laura Rochell
D	Friedrich-Schiller-Universität Jena	Anja Buder
D	Technische Universität Kaiserslautern	Dirk Jung
D	Pädagogische Hochschule Karlsruhe	Florian Engel

Land	Standort	NetzwerkerIn
D	Universität Karlsruhe	Florian Engel
D	Universität Kassel	Dr. Claudia Braun
D	Christian-Albrechts-Universität zu Kiel	Christian Ernst
D	Universität Koblenz-Landau, Campus Koblenz	Dr. Dennis Perchthaler
D	Deutsche Sporthochschule Köln	Claudia Schlembach
D	Deutsche Sporthochschule Köln	Dr. Bettina Rulofs
D	Deutsche Sporthochschule Köln	Dr. Ingo Wagner
D	Universität Konstanz	Arvid Kuritz
D	Universität Leipzig	Dr. Daniel Carius
D	Pädagogische Hochschule Ludwigsburg	Dr. Sandra Heck
D	Leuphana Universität Lüneburg	Dipl.-Päd. Peter Steinke
D	Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg	Prof. Dr. Kerstin Witte
D	Johannes-Gutenberg-Universität Mainz	Dr. Claudia Steinberger
D	Philipps-Universität Marburg	Dr. Mike Pott-Klindworth
D	Technische Universität München	Dr. Felix Ehrlenspiel
D	Westfälische Wilhelms-Universität Münster	Dr. Linda Schücker
D	Universität der Bundeswehr München - neu	Andreas Born
D	Carl von Ossietzky Universität Oldenburg	Ann Kristin Haverich
D	Universität Osnabrück	Daniel Wangler
D	Universität Paderborn	Jun. Prof. Dr. Miriam Kehne
D	Universität Potsdam	Prof. Dr. Erin Gerlach
D	Universität Regensburg	Dr. Sandra Kaltner
D	Universität Rostock	Dr. Matthias Weippert
D	Universität des Saarlandes	Christian Kaczmarek
D	Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd	Dr. Jens Keyßner
D	Universität Stuttgart	Dr. Norman Stutzig
D	Eberhard-Karls-Universität Tübingen	Dr. Florian Schultz
D	Hochschule Vechta	Prof. Dr. Petra Wolters
D	Pädagogische Hochschule Weingarten	Daria Gesehl
D	Bergische Universität Wuppertal	Dr. Judith Frohn
D	Julius-Maximilians-Universität Würzburg	André Siebe

*Schon gesehen? – Die Promotionsseiten der dvs*

Die Entscheidung für eine Promotion war schon immer vor allem von persönlichen Aspekten und Präferenzen für einen bestimmten Karriereweg abhängig. Spätestens seit dem Bologna-Urteil ist aber auch die Promotion oder das Doktorat im Wandel. An vielen Orten denkt man Bologna so zu Ende, dass die Promotion als die dritte Stufe in der tertiären Ausbildung als Doktoratsausbildung angesehen wird. Diese Sichtweise ist diskutierbar. Derzeit werden viele Promotionsordnungen an den Universitäten überarbeitet. Die wesentlichen Neuerungen sind die Einführung einer kumulativen Promotion und die Pflicht des Belegens von promotionsbegleitenden Lehrveranstaltungen. Je nach Universität sind diese Ausführungen unterschiedlich. Wer sich informieren möchte, welche Regelungen an welchen Standort gelten, dem sei die vom ehemaligen Geschäftsführer der dvs akribisch zusammengetragene Liste der Promotionsordnungen mit ihren Links zu empfehlen. Auf diesen Webseiten finden sich viele weitere Informationen, die besonders für diejenigen Personen interessant sind, die planen, eine Promotion anzugehen <http://www.sportwissenschaft.de/promotion.html>



# Verein zur Förderung des sportwissenschaftlichen Nachwuchses e. V.

[www.sportwissenschaftlicher-nachwuchs.de](http://www.sportwissenschaftlicher-nachwuchs.de)

## Zweck und Aufgabenstellung des Vereins

- Der „Verein zur Förderung des sportwissenschaftlichen Nachwuchses e.V.“ wurde am 3.6.1985 in Augsburg gegründet. Zweck des Vereins ist die Förderung des sportwissenschaftlichen Nachwuchses. Durch die Gemeinnützigkeit des Vereins kann in unabhängiger Weise für den betroffenen Personenkreis eine gezielte und direkte Zuwendung erfolgen.
- Der Verein betreibt seit 1984 eine eigene Schriftenreihe, in der nur überdurchschnittliche und originelle sportwissenschaftliche Qualifikationsarbeiten publiziert werden, nachdem sie ein erneutes Begutachtungsverfahren durchlaufen haben.
- Nach positiver Begutachtung nehmen diese Arbeiten direkt am „Publikationspreis Sportwissenschaftlicher Nachwuchs“ teil, der gemeinsam mit der dvs ausgeschrieben wird. Der Vereinsvorstand bestellt den wissenschaftlichen Beirat dieser Buchreihe.
- Eingereicht werden können die Arbeiten bei Dr. Peter Weigel (naturwissenschaftliche Arbeiten, peter.weigel@fhnw.ch) und Dr. Christina Niermann (christina.niermann@kit.edu) bzw. Dr. Claudia Albrecht (claudia.albrecht@kit.edu) für sozialwissenschaftliche Arbeiten.
- Der Verein unterstützt unter bestimmten Bedingungen Nachwuchsveranstaltungen (Workshops, Akademien).
- Vereinsmitglieder die an offiziellen Nachwuchsveranstaltungen teilnehmen, erhalten als Förderung auf Antrag die folgende Jahresmitgliedschaft erstattet.
- Zweimal im Jahr erscheint die vom Verein und der dvs-Kommission „Wissenschaftlicher Nachwuchs“ gemeinsam herausgegebene Zeitschrift „Ze-phir“, in der die Mitglieder über aktuelle Entwicklungen und Belange des sportwissenschaftlichen Nachwuchses informiert werden.

## Zusammenarbeit mit der Deutschen Vereinigung für Sportwissenschaft (dvs)

Zwischen dem Verein und der dvs-Kommission *Wissenschaftlicher Nachwuchs* besteht eine enge Kooperation in konzeptionellen und organisatorischen Fragen.

## Vorstand und Mitglieder

- Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung und der aus drei Personen bestehende Vorstand.
- Die Vereinsmitgliedschaft erfolgt auf schriftlichen Antrag. Zielgruppen sind insbesondere der sportwissenschaftliche Nachwuchs, sportwissenschaftliche Institutionen und Personen, die sich dem sportwissenschaftlichen Nachwuchs verpflichtet fühlen. Der Austritt ist zum Ende eines jeden Jahres möglich. Derzeit hat der Verein ca. 150 Mitglieder.
- Der Mitgliedsbeitrag beträgt € 22,- im Jahr für Einzelpersonen (ordentliche Mitglieder, fördernde Mitglieder) und € 55,- für Institutionen. Mitgliedsbeiträge und Spenden stellen die Basis für unsere Förderaktivitäten dar.

## Beitrittserklärung

Ich erkläre hiermit meinen Beitritt zum „Verein zur Förderung des sportwissenschaftlichen Nachwuchses e. V.“

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_  
Postleitzahl, Ort

\_\_\_\_\_  
Telefon

\_\_\_\_\_  
E-Mail-Adresse

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## SEPA-Basis-Lastschriftmandat

Hiermit ermächtige ich Sie widerruflich, die von mir zu entrichtende Zahlung bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos mittels Lastschrift einzuziehen.

\_\_\_\_\_  
IBAN

\_\_\_\_\_  
BIC

\_\_\_\_\_  
Kreditinstitut

Wenn mein Konto nicht ausreichend gedeckt ist, ist mein kontoführendes Kreditinstitut nicht verpflichtet, den Betrag einzulösen.

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_  
Postleitzahl, Ort

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Bitte die Beitrittserklärung und die Einzugsermächtigung an folgende Adresse senden/mailen:

Universität Bayreuth, Institut für Sportwissenschaft,  
Dr. Ulrich Fehr, 95440 Bayreuth

E-Mail: fehr@uni-bayreuth.de

Hat sich Ihre private Adresse, Ihre Dienstadresse oder Ihre E-Mail-Adresse geändert?

Bitte aktualisieren Sie Ihre Daten unter:

<http://www.sportwissenschaft.de/index.php?id=1976>

oder schicken Sie sie per E-Mail an: [fehr@uni-bayreuth.de](mailto:fehr@uni-bayreuth.de)

Hat sich Ihre Bankverbindung geändert oder möchten Sie sich am bequemen Lastschriftverfahren beteiligen?

Bitte die Lastschrifterklärung unter [http://www.sportwissenschaft.de/fileadmin/pdf/user\\_upload/2011\\_Flyer.pdf](http://www.sportwissenschaft.de/fileadmin/pdf/user_upload/2011_Flyer.pdf) ausdrucken, ausfüllen und per Post oder Fax an:

Dr. Ulrich Fehr  
Universität Bayreuth  
Institut für Sportwissenschaft  
95440 Bayreuth  
Fax: 0921 – 5584 3486

## Institutsmitgliedschaft

Neben der persönlichen Einzelmitgliedschaft im Verein zur Förderung des sportwissenschaftlichen Nachwuchses gibt es auch eine Institutsmitgliedschaft, mit der die sportwissenschaftlichen Institute ein Exemplar des Ze-pher für ihre Bibliotheken erhalten und vor allem ihre Identifikation mit der Nachwuchsförderung dokumentieren. Aktuell sind folgende Institute Mitglied:

- Department Sport & Gesundheit, Universität Paderborn
- Deutsche Sporthochschule Köln
- Institut für Bewegungsmedizin Mannheim
- Institut für Sport und Sportwissenschaft, Universität Heidelberg
- Institut für Sport und Sportwissenschaft, Universität Kassel
- Institut für Sportpsychologie und Sportpädagogik, Universität Leipzig
- Institut für Sportwissenschaft, Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
- Institut für Sportwissenschaft, Johannes Gutenberg-Universität Mainz
- Institut für Sportwissenschaft, Universität Tübingen
- Institut für Sportwissenschaft, Technische Hochschule Darmstadt
- Institut für Sportwissenschaft, Westfälische Wilhelms-Universität Münster
- Institut für Sportwissenschaft und Sport, Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg
- Institut für Sportwissenschaften, Technische Universität Chemnitz

Wir danken den genannten Instituten ausdrücklich für ihre Dokumentation und der hohen Bedeutung, die sie der Nachwuchsförderung beimessen und der direkten Unterstützung der Vereinsziele durch ihre Mitgliedschaft. Mitgliedsbeiträge und Spenden stellen die Basis für unsere Förderaktivitäten dar.

Bitte machen Sie Ihre Institutsleitung auf diese Möglichkeit aufmerksam!

## Zum Ze-phir und seinen Herausgebern

Der Ze-phir ist eine von der dvs-Kommission „Wissenschaftlicher Nachwuchs“ und dem „Verein zur Förderung des sportwissenschaftlichen Nachwuchses e. V.“ herausgegebene Zeitschrift für sportwissenschaftliche Qualifikant/innen. Die Printversion wird den Mitgliedern zugesandt. Allen weiteren Personen ist er online über die Kommissions-Homepage verfügbar.

Die dvs-Kommission „Wissenschaftlicher Nachwuchs“ vertritt die Interessen des sportwissenschaftlichen Nachwuchses. Aufgaben der Kommission sind u.a. die Organisation und Koordinierung von Nachwuchsveranstaltungen (Workshops, Sommerakademien), Vertretung des Nachwuchses in Gremien, Betreuung der eigenen Homepage mit Informationen und Hinweisen für die Qualifikant/innen. In enger Zusammenarbeit mit der Kommission arbeitet der Verein zur Förderung des sportwissenschaftlichen Nachwuchses e. V., der u. a. die für Nachwuchswissenschaftler vorbehaltene Schriftenreihe „Forum Sportwissenschaft“ herausgibt und finanziell unterstützt. Weiterhin werden der Ausbau und die Pflege des „Netzwerks sportwissenschaftlicher Nachwuchs“ betrieben.

Nähere Informationen: <http://www.sportwissenschaftlicher-nachwuchs.de>

## Impressum

dvs-Kommission „Wissenschaftlicher Nachwuchs“ und  
Verein zur Förderung des sportwissenschaftlichen Nachwuchses e. V.  
Printausgabe: 22 & 23 (2015/2016) 2/1; ISSN 1438-4132  
Internetausgabe: 22 & 23 (2015/2016) 2/1; ISSN 1617-4895 (Beide Ausgaben sind inhaltsgleich.)  
<http://www.sportwissenschaftlicher-nachwuchs.de>

Ze-phir wird geführt in der SIRC (Sport information resource centre, CAN; <http://www.sirc.ca>).

### Redaktionelle Zuschriften bitte unter

dvs-Kommission „Wissenschaftlicher Nachwuchs“  
DR. NINA SCHAFFERT  
Universität Hamburg  
Fakultät für Erziehungswissenschaft,  
Psychologie und Bewegungswissenschaft  
- Fachbereich Bewegungswissenschaft -  
Abteilung Bewegungs- und Trainingswissenschaft  
Mollerstraße 2  
20148 Hamburg  
E-Mail: [nina.schaffert@uni-hamburg.de](mailto:nina.schaffert@uni-hamburg.de)

Druck: WERTDRUCK, Hamburg

### Betreuung des Schwerpunktes

DR. FLORIAN LOFFING (UNI KASSEL)  
E-Mail: [f.loffing@uni-kassel.de](mailto:f.loffing@uni-kassel.de)

DR. PETER WEIGEL (PÄDAGOGISCHE HOCHSCHULE FHNW)  
E-Mail: [peter.weigel@fhnw.ch](mailto:peter.weigel@fhnw.ch)

DR. CHRISTIAN HERRMANN (UNI BASEL)  
E-Mail: [christian.herrmann@unibas.ch](mailto:christian.herrmann@unibas.ch)

## ***Notizen***

# Schriftenreihen

## Schriften der Deutschen Vereinigung für Sportwissenschaft

Herausgeber: Deutsche Vereinigung für Sportwissenschaft ISSN 1430-2225 ISBN 978-3-88030-...

- Band 211 Gröben, Kastrup & Müller (Hrsg.): Sportpädagogik als Erfahrungswissenschaft. 2011. 400 S. ISBN ... 567-3.  
Band 212 Borkenhagen, Hafner, Heim & Neumann (Hrsg.): Kinder- und Jugendsport zwischen Gegenwarts- und Zukunftsorientierung. 2011. 92 S. ISBN ... 568-0.  
Band 213 Klenk: Ziel-Interessen-Divergenzen in freiwilligen Sportorganisationen. Forum Sportwissenschaft, 23. 2011. 280 S. ISBN ... 569-7.  
Band 214 Hottenrott, Hoos & Esperer (Hrsg.): Herzfrequenzvariabilität: Gesundheitsförderung – Trainingssteuerung – Biofeedback. 2011. 232 S. ISBN ... 570-3.  
Band 215 Hottenrott, Stoll & Wollny (Hrsg.): Kreativität – Innovation – Leistung. 20. Sportwissenschaftlicher Hochschultag. 2011. 352 S. ISBN ... 571-0.  
Band 216 Menze-Sonneck & Heinen (Hrsg.): Aktuelle Themen der Turnentwicklung. 2011. 92 S. ISBN ... 578-9.  
Band 217 Link & Wiemeyer (Hrsg.): Sportinformatik trifft Sporttechnologie. 2011. 276 S. ISBN ... 579-6.  
Band 218 Bähr, Erhorn, Krieger & Wibowo (Hrsg.): Geschlecht und bewegungsbezogene Bildung(sforschung). 2011. 140 S. ISBN ... 580-2.  
Band 219 Siebert & Blickhan (Hrsg.): Biomechanik – vom Muskelmodell bis zur angewandten Bewegungswissenschaft. 2011. 320 S. ISBN ... 581-9.  
Band 220 Kuhn, Lange, Leffler & Liebl (Hrsg.): Kampfkunst und Kampfsport in Forschung und Lehre 2011. 2011. 208 S. ISBN ... 582-6.  
Band 221 Wegner, Brückner & Kratzenstein (Hrsg.): Sportpsychologische Kompetenz und Verantwortung. 2012. 160 S. ISBN ... 585-7.  
Band 222 Jansen, Baumgart, Hoppe & Freiwald (Hrsg.): Trainingswissenschaftliche, geschlechtsspezifische und medizinische Aspekte des Hochleistungsfußballs. 2012. 244 S. ISBN ... 586-4.  
Band 223 Wastl & Killing (Hrsg.): Leichtathletik – Strukturen, Aufgaben, Qualifikationen. 2012. 220 S. ISBN ... 587-1.  
Band 224 Eckert & Wagner (Hrsg.): Ressource Bewegung – Herausforderungen für Gesundheit- und Sportsystem sowie Wissenschaft. 2012. 108 S. ISBN ... 590-1.  
Band 225 Kähler & Ziemainz (Hrsg.): Sporträume neu denken und entwickeln. 2012. 280 S. ISBN ... 591-8.  
Band 226 Ziert: Stressphase Sportreferendariat?! Eine qualitative Studie zu Belastungen und ihrer Bewältigung. Forum Sportwissenschaft, 24. 2012. 228 S. ISBN ... 593-2.  
Band 227 Happ & Zajonc (Hrsg.): Kampfkunst und Kampfsport in Lehre und Forschung 2012. 2013. 276 S. ISBN ... 596-3.  
Band 228 Stoll, Lau & Moczall (Hrsg.): Angewandte Sportpsychologie. 2013. 200 S. ISBN ... 597-0.  
Band 229 Demetriou: Health Promotion in Physical Education. 2013. 212 S. ISBN ... 601-4.  
Band 230 Mess, Gruber & Woll (Hrsg.): Sportwissenschaft grenzenlos?! 21. Sportwissenschaftlicher Hochschultag. 2013. 400 S. ISBN ... 602-1.  
Band 231 Pott-Klindworth & Pilz (Hrsg.): Turnen – Eine Bewegungskultur im Wandel. 2013. 116 S. ISBN ... 604-5.  
Band 232 Ernst, Gawrisch, Kröger, Miethling & Oesterheld (Hrsg.): Schul-Sport im Lebenslauf. 2014. 208 S. ISBN ... 608-3.  
Band 233 Hottenrott, Gronwald & Schmidt (Hrsg.): Herzfrequenzvariabilität: Grundlagen – Methoden – Anwendungen. 2014. 152 S. ISBN ... 609-0.  
Band 234 Frank, Nixdorf, Ehrlenspiel, Geipel, Mornell & Beckmann (Hrsg.): Performing Under Pressure. 2014. 248 S. ISBN ... 610-6.  
Band 235 Milani, Maiwald & Oriwol (Hrsg.): Neue Ansätze in der Bewegungsforschung. 2014. 176 S. ISBN ... 611-3.  
Band 236 Liebl & Kuhn (Hrsg.): Menschen im Zweikampf – Kampfkunst und Kampfsport in Forschung und Lehre 2013. 2014. 260 S. ISBN ... 613-7.  
Band 237 Maurer, Döhring u. a. (Hrsg.): Trainingsbedingte Veränderungen – Messung, Modellierung und Evidenzsicherung. 2014. 152 S., ISBN ... 614-4.  
Band 238 Hagemann u. a. (Hrsg.): Sport.Spiel.Trends: interdisziplinär, innovativ, international. 2014. 100 S. ISBN ... 615-1.  
Band 239 Wäsche & Schmidt-Weichmann (Hrsg.): Stadt, Land, Sport: Urbane und touristische Sporträume. 2014. 144 S. ISBN ... 616-8.  
Band 240 Lames, Kolbinger, Siegle & Link (Hrsg.): Fußball in Forschung und Lehre – Beiträge und Analysen zum Fußballsport XIX. 2014. 244 S. ISBN ... 617-5.  
Band 241 Hermsdörfer, Stadler & Johannsen (Hrsg.): The Athlete's Brain: Neuronale Aspekte motorischer Kontrolle im Sport. 2015. 192 S. ISBN ... 619-9  
Band 242 Heinen, Hennig & Jeraj (Hrsg.): Dimensionen des Bewegungslernens im Turnen. 2015. 176 S. ISBN ... 620-5.  
Band 243 Wunsch et al. (Hrsg.): Stressregulation im Sport. 2015. 200 S. ISBN ... 621-2.  
Band 244 Baca & Stöcke (Hrsg.): Sportinformatik X. 2015. 152 S. ISBN ... 622-9.  
Band 245 Güldenpenning: Cognitive reference frames of complex movements. 2015. 120 S. ISBN ... 623-6.  
Band 246 Strobl: Entwicklung und Stabilisierung einer gesundheitsförderlichen körperlich-sportlich Aktivität. 2015. 204 S. ISBN ... 624-3.  
Band 247 Wirszing: Die motorische Entwicklung von Grundschulkindern. 2015. 372 S. ISBN ... 625-0.  
Band 248 Krapf: Bindung von Kindern in Leistungssport. 2015. 172 S. ISBN ... 626-7.  
Band 249 Marquardt & Kuhn (Hrsg.): Von Kämpfern und Kämpferinnen – Kampfkunst und Kampfsport aus der Genderperspektive – Kampfkunst und Kampfsport in Forschung und Lehre 2014. 2015. 208 S. ISBN ... 627-4.  
Band 250 Kähler (Hrsg.): Städtische Freiräume für Sport, Spiel und Bewegung. 2015. 248 S. ISBN ... 628-1.  
Band 251 Könecke, Preuß & Schöllhorn (Hrsg.): Moring Minds – Crossing Boundaries in Sport Science. 2015. 348 S. ISBN ... 629-8.  
Band 252 Arampatzis, Mersmann, Bohm & Marzilger (Hrsg.): Active Health: Bewegung ist gesund. 2015. 220 S. ISBN ... 630-4.  
Band 253 Kamper (Hrsg.): Schüler im Sportunterricht. 2015. 364 S. ISBN ... 631-1.  
Band 254 Zimmer & Hunger (Hrsg.): Bewegung in der frühkindlichen Bildung. 2016. 128 S. ISBN ... 634-2.  
Band 255 Wiesche, Fahlenbock & Gissel (Hrsg.): Sportpädagogische Praxis – Ansatzpunkt und Prüfstein von Theorie. 2016. 400 S. ISBN ... 635-9.  
Band 256 Heim, Prohl & Kaboth (Hrsg.): Bildungsforschung im Sport. 2016. 236 S. ISBN ... 636-6.  
Band 257 Hunger, Radtke & Tiemann (Hrsg.): Dabei sein ist (nicht) alles. Inklusion im Fokus der Sportwissenschaft. 2016. 120 S. ISBN ... 637-3.  
Band 258 Furley, Fasold, Hüttermann, Klein-Soetebier, Kreitz, Noël, Rein & Memmert (Hrsg.): Just Play It – »Innovative, international approaches to games«. 2016. 356 S. ISBN ... 640-3.  
Band 259 Hildebrandt-Stramann & Probst (Hrsg.): Pädagogische Bewegungsräume – aktuelle und zukünftige Entwicklungen. 2016. 164 S. ISBN ... 641-0.  
Band 260 Martin Joh. Meyer (Hrsg.): Martial Arts Studies in Germany – Defining and Crossing Disciplinary Boundaries. Kampfkunst und Kampfsport in Forschung und Lehre 2015. 2016. 156 S. ISBN ... 642-7

